

# Bezirksausschuss am 02.12.2021 Sitzungsunterlage 82/BV/264/2021

## Vorberatung Haushaltssatzung 2022 und Haushaltsplan mit Anlagen

Datengrundlage: Mitteilung des BayLfSt am 10.11.2021 zu den endgültigen Umlagekraftzahlen 2022

öffentlich gemäß Art. 57 Abs. 1 BezO

### **I. Sachverhalt**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

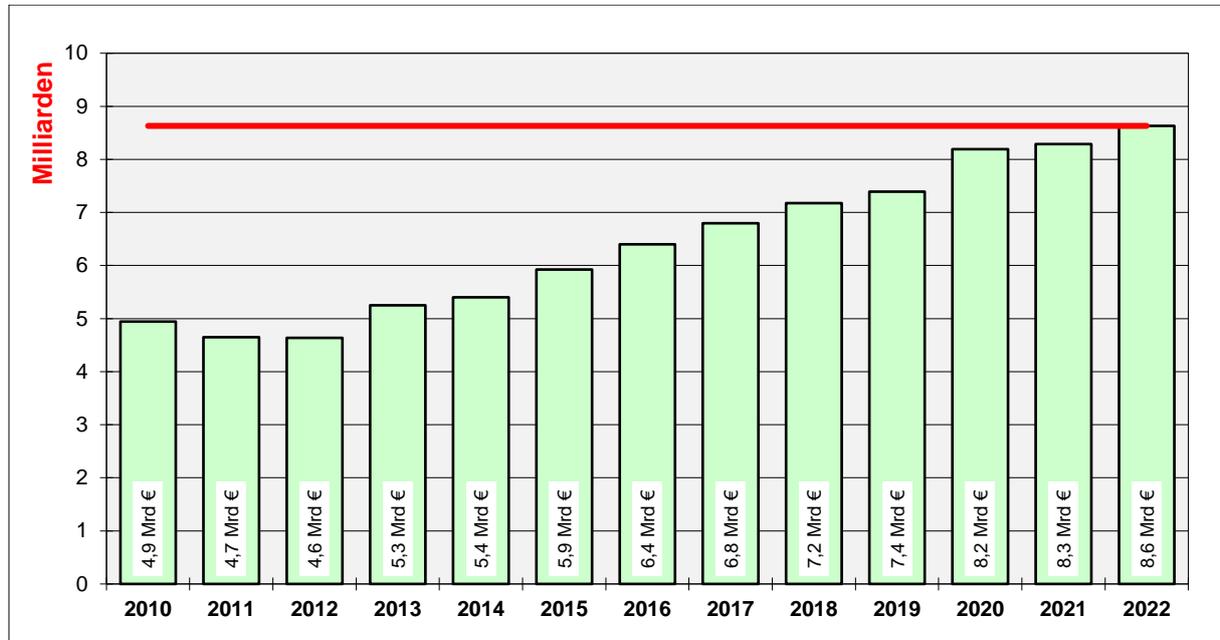
Wie bereits im Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Kreditermächtigung zur Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant. Auch in den Folgejahren bis 2025 ist davon auszugehen, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur über Kredite finanziert werden können.

Der Stand der Schulden wird damit in den kommenden Jahren von 0,9 Mio € am 31.12.2021 wieder kontinuierlich ansteigen.

## 1. Entwicklung der Umlagekraft

Die endgültigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2022 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 10.11.2021 übersandt.

In den Jahren 2010 bis 2022 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:



Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 8,6 Mrd €. Dies bedeutet einen Anstieg von 4,3 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 355,2 Mio €. Der Höchststand des Jahres 2021 von 8,3 Mrd € wird damit nochmals übertroffen.

In Anbetracht der Corona-Pandemie und ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen für das Jahr 2020 erscheint diese Entwicklung zunächst überraschend.

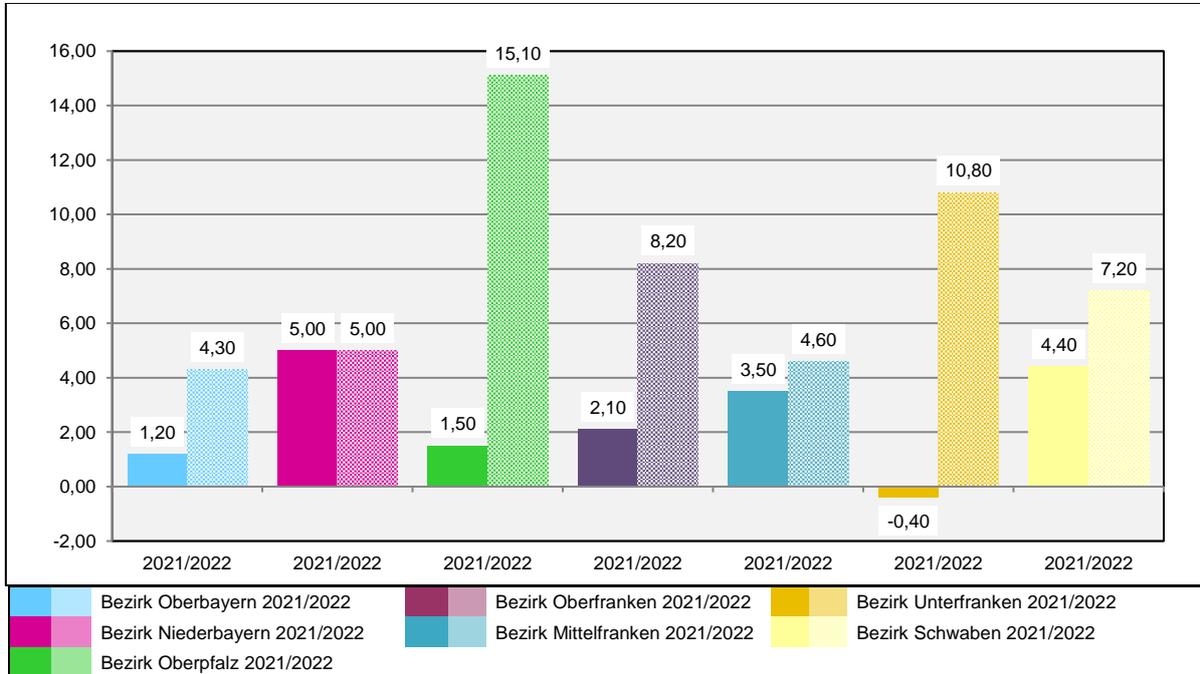
Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land haben hier mit 861,8 Mio € zur Stabilität der Umlagekraft beigetragen. Außerdem führt die dauerhafte Senkung der Gewerbesteuerumlage für die Kommunen ab 01.01.2020 zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage um weitere 313,8 Mio €. Die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2020 und 2021 lässt darüber hinaus die Umlagekraft um 68,8 Mio € steigen.

Die Summe der Sondereffekte führt im Ergebnis dann zu einer Umlagekraft von 8,6 Mrd € für 2022 in Oberbayern.

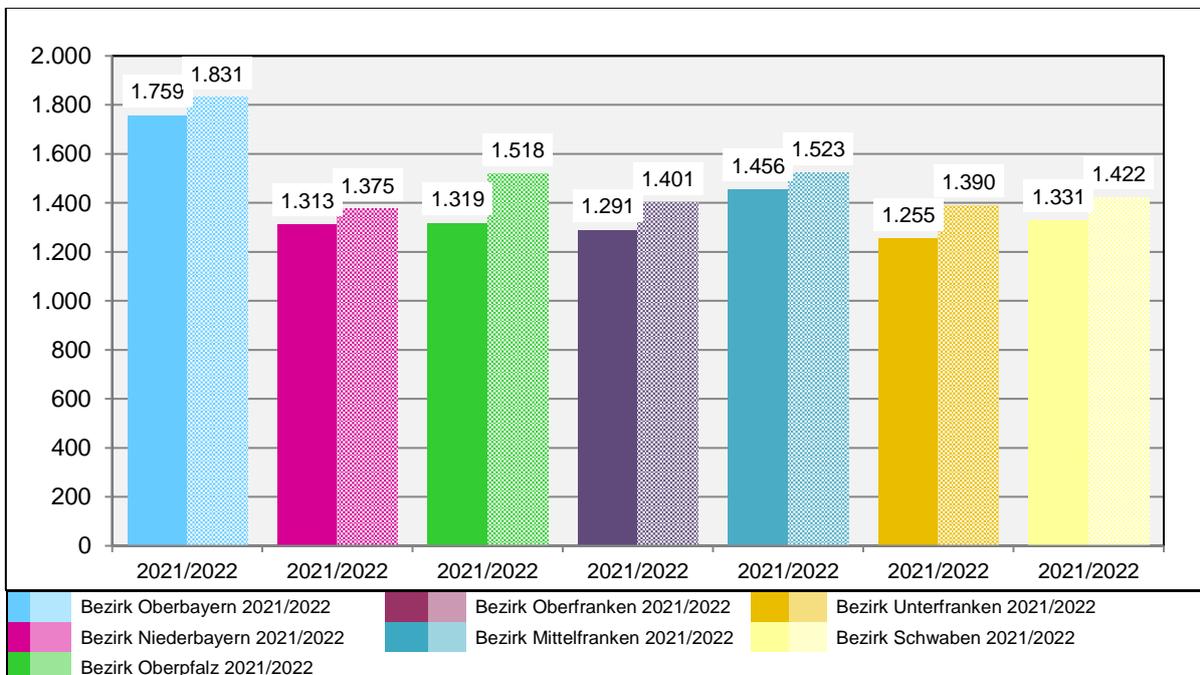
Es ist jedoch festzuhalten, dass für das Erreichen des Vorkrisenniveaus bei der Umlagekraft die weitere wirtschaftliche Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung ist. Derzeit wird hier von den führenden Wirtschaftsinstituten von einer deutlich langsameren Erholung ausgegangen als ursprünglich angenommen. Außerdem darf nicht erwartet werden, dass Bund und Land ein weiteres Mal die Ausfälle der Gewerbesteuer ausgleichen.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2021 und 2022 der bayerischen Bezirke in v.H.**

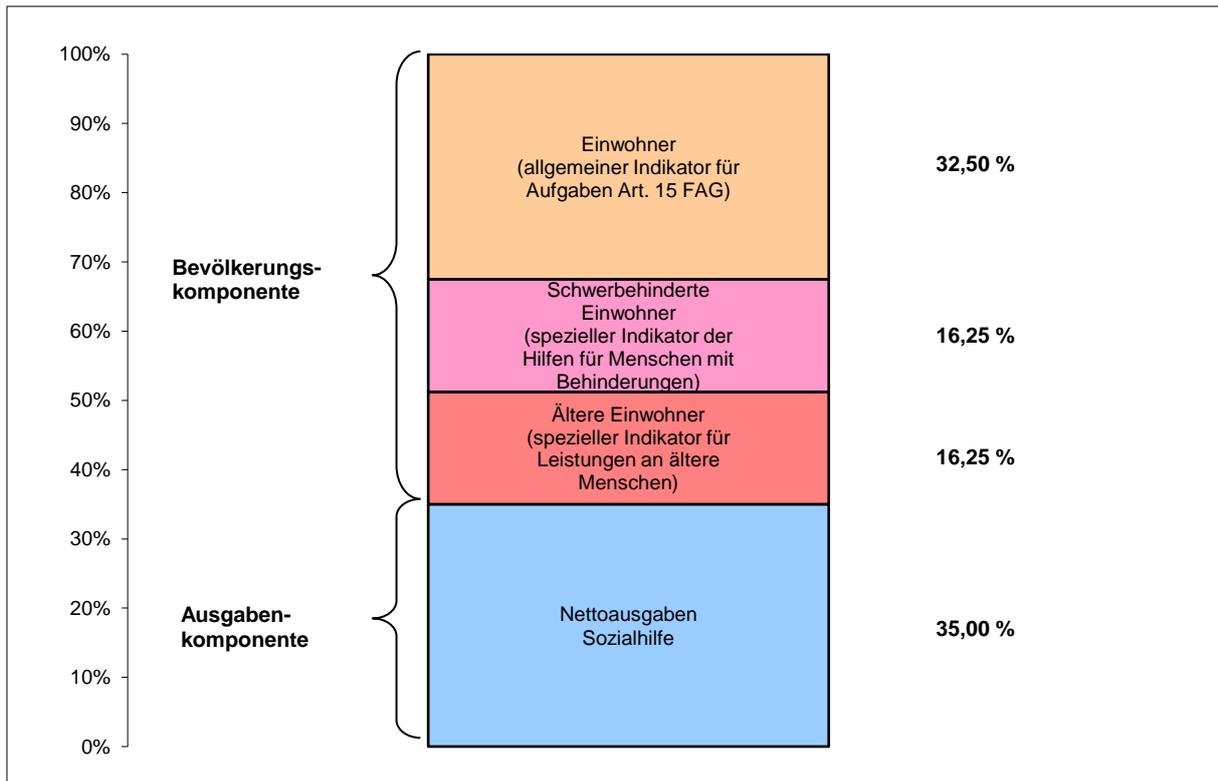


**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2021 und 2022 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €**



## 2. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2022 fanden bereits am 07. Juli 2021 statt. Die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse beträgt unverändert **706.481.700,00 €**.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 30.09.2021 zur vorläufigen Umlagekraft 2022 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **79.530.000,00 €**. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Einnahmen um **320.000,00 €** und bleiben damit nahezu unverändert.

### 3. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

Personalausgabenbudget			
2022	2021	Veränderung Vorjahr	in v.H.
102,6 €	104,2 Mio € *	- 1,6 Mio €	- 1,5
	99,4 Mio € **	+ 3,2 Mio €	3,2

\* Ansatz 2021

\*\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

In den Haushalt 2022 wird ein Personalausgabenbudget von 102,6 Mio € eingestellt. In diesen Ansatz ist entsprechend dem mit einer Laufzeit von 28 Monaten und einer zweistufigen Entgelterhöhung ausgestatteten Tarifvertrag die Erhöhung ab 01.04.2022 von 1,8 % eingerechnet. Hinsichtlich der Besoldung wurde mit einem Zuwachs von 0,75 % ab 01.01.2022 und einem unveränderten Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer kalkuliert.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2021 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2022 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Daneben enthält der Ansatz 2022 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone. €.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Ansatz um 1,6 Mio €, da nach der Neustrukturierung der IT-GmbH die Personalausgaben sinken und für 2022 der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen für die tariflich Beschäftigten auf 19,325 % angepasst wurde.

Für den kameralen Haushalt 2022 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

<b>Bezirksverwaltung</b>	<b>Sperrvermerk</b>	
	ohne	mit
-		
Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen	3,20	
Referate der Abteilung I	3,50	0,50
Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)	10,00	23,00
Referate der Abteilung III und Fachberatungen	4,25	
Referate der Abteilung IV (EDV)		
<u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>	8,30	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29,25</b>	<b>23,50</b>

Außerdem bildet der Bezirk Oberbayern im Jahr 2022 insgesamt 23 Beamt:innen für die Qualifikationsebene 2 und 65 Beamt:innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 28 Verwaltungsfachangestellte und 31 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 steigt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1,4 Mio € an.

Den Einnahmen aus der Personalgestellung an die IT-GmbH und dem Rückgang der Personalausgaben steht jedoch ein deutlich höherer Erstattungsbetrag an die IT-GmbH gegenüber. Hier werden nach der Neustrukturierung zum 01.08.2021 Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio € für das Jahr 2022 erwartet. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind ebenfalls höhere Ausgaben eingeplant.

<b>Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	8.486.300,00 €	7.709.800,00 €	776.500,00 €	10,1
Gesamtausgaben	41.431.300,00 €	39.181.200,00 €	2.250.100,00 €	5,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-32.945.000,00 €</b>	<b>-31.471.400,00 €</b>	<b>1.473.600,00 €</b>	<b>4,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2022 beträgt 197.200,00 € und erhöht sich gegenüber 2021 damit um 44.700,00 €.

Wesentliche Änderung zum Vorjahr ist die Kalkulation von 12 Monaten für die vorerst auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle für das Klimaschutzmanagement, die durch den Bund zu 75% gefördert werden kann sowie die Ausgaben für eine externe Projektbegleitung.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 verringert sich der Zuschussbedarf um 242.300,00 € auf 13,5 Mio €.

Einzelplan 2 - Schulen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	16.062.500,00 €	15.402.300,00 €	660.200,00 €	4,3
Gesamtausgaben	29.526.100,00 €	29.108.200,00 €	417.900,00 €	1,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-13.463.600,00 €</b>	<b>-13.705.900,00 €</b>	<b>-242.300,00 €</b>	<b>-1,8</b>
<i>Förderschulen</i>	<i>-7.138.700,00 €</i>	<i>-7.465.000,00 €</i>	<i>-326.300,00 €</i>	<i>-4,4</i>
<i>Berufliche Schulen</i>	<i>-4.549.900,00 €</i>	<i>-4.681.000,00 €</i>	<i>-131.100,00 €</i>	<i>-2,8</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>-1.660.000,00 €</i>	<i>-1.465.000,00 €</i>	<i>195.000,00 €</i>	<i>13,3</i>
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	<i>-115.000,00 €</i>	<i>-94.900,00 €</i>	<i>20.100,00 €</i>	<i>21,2</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

### Förderschulen

#### **Schulzentrum München**

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.796.300 € sowie der Sportstätten von 602.300 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt. Neben der regelmäßigen Tarifierhöhung steigen die Personalausgaben aufgrund der Zuordnung von zwei Mitarbeiter:innen aus dem Bereich EDV nach der Neustrukturierung der IT-GmbH zum 01.08.2021. Dem gegenüber sinken die Inneren Verrechnungen EDV allerdings nicht im gleichen Umfang. Im Übrigen verbleiben die Ansätze der Sachausgaben auf Vorjahresniveau. Die Mehrausgaben müssen jedoch von den anderen Unterabschnitten kompensiert werden.

Lehrwerkstätten (BBW): Hier sinkt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 435.800 €. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Belegung der Ausbildungsplätze können bei den Zuweisungen der Agentur für Arbeit 3,8 Mio € veranschlagt werden. Daneben steigt auch die Erstattung der Bayerischen Bezirke.

Förderzentrum Hören: Die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen erhöhen sich auf 649.200 €.

Anni-Braun-Schule: Die Ausgabenansätze und damit der Zuschussbedarf verbleiben auf Vorjahresniveau.

Heime, Tagstätte, Küche: Höhere Einnahmen bei der Abrechnung der Betriebskosten mit dem BLWG und geringere Ausgaben beim Unterhalt lassen den Zuschussbedarf für 2022 sinken.

Sonderberufsschule: Bei gleichbleibenden Einnahmen führt neben der regelmäßigen Tarifierhöhung die erstmalige Kalkulation von zwei zusätzlichen Stellen für zwölf Monate zu der Erhöhung des Zuschussbedarfs.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung sinkt um 26.400 €. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zurückzuführen. Hier war in 2021 neben dem laufenden Unterhalt der Austausch des Boilers im Schwimmbad mit 60.000 € geplant.

Die Veränderung der Zuschussbedarfe in den UA 27520 und 27530 ist ausschließlich auf den Wechsel und damit die sachgerechte Zuordnung der Personalausgaben für das vom Bezirk Oberbayern der Förderschule zur Verfügung gestellte Pflegepersonal und deren Erstattung durch den Freistaat zurückzuführen.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze für die sechs Standorte und somit der Zuschussbedarf bewegen auf dem Niveau des Vorjahres.

### Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung um 85.000 € gegenüber dem Vorjahr ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf merklich, da durch die Neuausschreibung der Verträge zur Schülerbeförderung für die Carl-August-Heckscher Schule, das Antoniushaus – Schule Markt, die Anni-Braun-Schule sowie das Förderzentrum Hören mit erheblichen Preissteigerungen durch die Anbieter zu rechnen ist.

### Berufliche Schulen

#### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Die Kosten werden auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Höheren Personalausgaben aufgrund Tarifierhöhung und einer neuen Stelle stehen geringere Innere Verrechnungen für die EDV gegenüber, die den Zuschussbedarf insgesamt sinken lassen.

Für 2022 wird mit 714.300 € Verwaltungskosten gerechnet, die umgelegt werden.

Ausbildungsstätte ATA: Geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie den Betriebsausgaben (Strom, Heizung, Wartung) verringern den Zuschussbedarf um 56.700 €.

Technikerschule: Niedrigere Betriebsausgaben (Strom, Heizung, Wartung) lassen den Zuschussbedarf hier sinken.

Internat und Küche: Durch die Anpassung der Verpflegungssätze gegenüber den Vertragspartnern erhöhen sich die Einnahmen und gleichzeitig führen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zu einer Senkung des Zuschussbedarfs.

Landmaschinentechnik: Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Haushaltstechnik: Der Entwicklung im Jahr 2022 liegen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt, den Betriebsausgaben und den Abschreibungen zugrunde.

#### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Durch erhöhte Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen sowie Lehrpersonalzuschüssen und weiterer Einsparmaßnahmen, konnte der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

### Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 353.100,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	928.800,00 €	890.800,00 €	38.000,00 €	4,3
Gesamtausgaben	13.800.700,00 €	13.409.600,00 €	391.100,00 €	2,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-12.871.900,00 €</b>	<b>-12.518.800,00 €</b>	<b>353.100,00 €</b>	<b>2,8</b>
<i>Museen</i>	<i>-4.128.400,00 €</i>	<i>-3.954.900,00 €</i>	<i>173.500,00 €</i>	<i>4,4</i>
<i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>	<i>-542.400,00 €</i>	<i>-537.000,00 €</i>	<i>5.400,00 €</i>	<i>1,0</i>
<i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>	<i>-587.100,00 €</i>	<i>-580.200,00 €</i>	<i>6.900,00 €</i>	<i>1,2</i>
<i>Theater, Musikpflege, Musikschulen</i>	<i>-1.736.800,00 €</i>	<i>-1.741.800,00 €</i>	<i>-5.000,00 €</i>	<i>-0,3</i>
<i>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</i>	<i>-1.481.200,00 €</i>	<i>-1.311.000,00 €</i>	<i>170.200,00 €</i>	<i>13,0</i>
<i>Fachberater für Heimatpflege</i>	<i>-409.600,00 €</i>	<i>-603.700,00 €</i>	<i>-194.100,00 €</i>	<i>-32,2</i>
<i>Förderung der Denkmalpflege</i>	<i>-2.503.000,00 €</i>	<i>-2.535.000,00 €</i>	<i>-32.000,00 €</i>	<i>-1,3</i>
<i>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</i>	<i>-575.900,00 €</i>	<i>-424.200,00 €</i>	<i>151.700,00 €</i>	<i>35,8</i>
<i>Kulturpflege und Preisgelder sowie Bezirksarchiv</i>	<i>-754.200,00 €</i>	<i>-713.400,00 €</i>	<i>40.800,00 €</i>	<i>5,7</i>
<i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>	<i>-153.300,00 €</i>	<i>-117.600,00 €</i>	<i>35.700,00 €</i>	<i>30,4</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

#### Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Kleinere Veränderungen bei den Personal- und Betriebsausgaben führen zu einem geringfügigen Anstieg des Zuschussbedarfs.

#### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber 2021 um 192.200 €. Dies ist maßgeblich auf höhere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zurückzuführen. Es ist die Erneuerung der Dächer am Al-bachinger Stadel und der Schreinerei geplant.

#### Bauernhausmuseum Amerang

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 18.700 €. Höheren Personalausgaben und der Ausgaben für die Begasung eines Exponates stehen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt entgegen.

## Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik wird die Einrichtung künftig mit den vier Säulen Archiv, Literatur, Volksmusikpflege, Populärmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet.

Der Zuschussbedarf 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr um 170.200 €. Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 140.000 €. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Zuordnung des Populärmusikbeauftragten als auch die Kalkulation der neu geplanten Stellen und Stellenanteile für 6 Monate. Obwohl ab 2022 auch das Budget zur Förderung der Populärmusik in Höhe von 50.000 € in den Betriebsausgaben enthalten ist, erhöhen sich diese lediglich um 5.200 €. Deutlich geringere Ausgaben bei der Personalgewinnung, den Post- und Fernmeldegebühren sowie den Inneren Verrechnung EDV lassen den Anstieg hier moderat ausfallen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Einnahmen gegenüber der bisherigen Planung auf 24.000 € und damit um die Hälfte.

Die für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Ansätze der Gruppierungen 63200, 63209 und 63210 bleiben mit 266.800 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden.

## Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung wurde die Zuständigkeit und der Vollzug der Zuwendungsrichtlinien für die Bereiche Heimat- und Denkmalpflege auf das AG 31/200 (Kultur) übertragen und die Räumlichkeiten in Benediktbeuern wurden zum Forum Heimat und Kultur umgewandelt. In der Folge sinkt der Zuschussbedarf um 194.100 € im Vergleich zum Vorjahr.

Für 2022 ist ein Forschungs- und Publikationsprojekt des Bezirksheimatpflegers mit dem Titel „Kriegerdenkmäler in Oberbayern. Von der Heldenverehrung zum Friedensmahnmal“ eingeplant.

## Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Sowohl niedrigere Einnahmen als auch höhere Ausgaben in den Bereichen Personal, Miete und Konservierung der Textilien führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 75.900 €.

Forum Heimat und Kultur: Mit der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurden die bisherigen Räumlichkeiten in Benediktbeuern in das Forum Heimat und Kultur umgewandelt und sollen künftig für Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung stehen. Hierfür werden in 2022 Mittel i.H.v. 75.800 € eingeplant.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern bleiben die Ausgabenansätze mit Ausnahme der Denkmalpflege und des Naturschutzes unverändert. Im Bereich der Denkmalpflege sinkt der Ansatz um 32.000,00 €, da der Denkmalpreis nur alle zwei Jahre vergeben wird. Für die Förderung des Naturschutzes werden entsprechend dem Beschluss des Bezirksausschusses am 25.03.2021 zusätzlich 33.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2022 bereit gestellt.

<b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Kulturförderung	1.425.000,00 €	1.425.000,00 €	0,00 €	0,0
Denkmalpflege	2.503.000,00 €	2.535.000,00 €	-32.000,00 €	-1,3
Heimat- und Kulturpflege	268.000,00 €	268.000,00 €	0,00 €	0,0
Naturschutz und Landschafts- pflege	133.000,00 €	100.000,00 €	33.000,00 €	33,0
Sportförderung	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,0
Fischereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
Imkereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2022 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

<b>Budget 3 - Soziales und Jugend</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	230.872.000,00 €	229.615.880,00 €	+ 1,3 Mio €	0,5
Gesamtausgaben	2.140.814.000,00 €	2.054.819.880,00 €	+ 86,0 Mio €	4,2
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.909.942.000,00 €</b>	<b>-1.825.204.000,00 €</b>	<b>+ 84,7 Mio €</b>	<b>4,6</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 84.738.000,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 4,6 %.

Dieser im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwas moderatere Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 zurückzuführen, die den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich senkt. Allerdings führen die regelhaften Zunahmen der Vergütungen und die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zugleich zu einem stetigen Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

## Hilfen zur Pflege

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

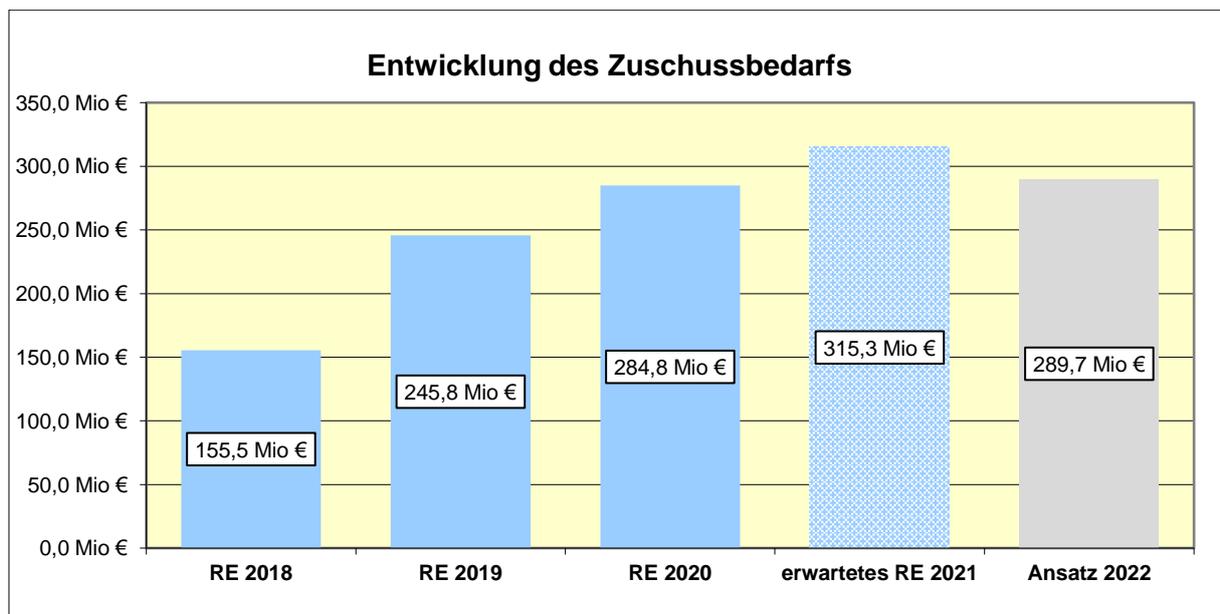
Im Bereich der Hilfen zur Pflege sinkt der Zuschussbedarf um 25.560.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 ab.

3112 Hilfe zur Pflege				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.600.000,00 €	13.070.000,00 €	+ 0,5 Mio €	4,1
Gesamtausgaben	303.330.000,00 €	328.360.000,00 €	- 25,0 Mio €	-7,6
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-289.730.000,00 €</b>	<b>-315.290.000,00 €</b>	<b>- 25,5 Mio €</b>	<b>-8,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Leistungsbeschreibung	
ambulante Hilfen	- Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	- Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)
	- Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	13,5 Mio €
2019 zu 2018	90,3 Mio €
2020 zu 2019	39,3 Mio €
2021 zu 2020	30,4 Mio €
2022 zu 2021	-25,5 Mio €

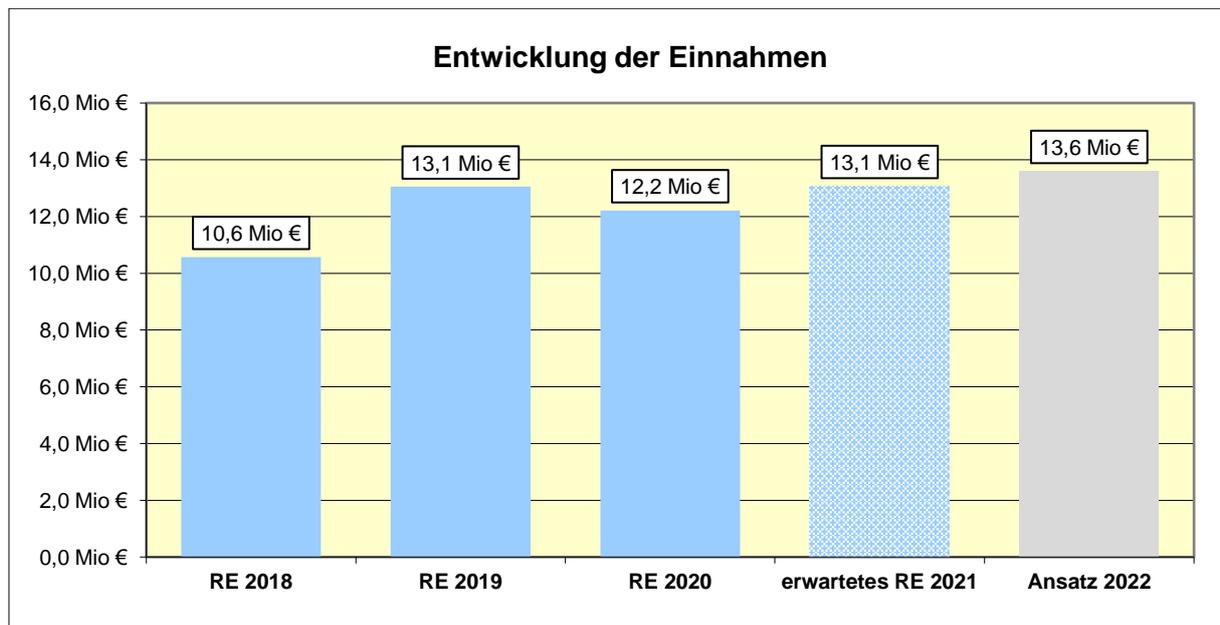


Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege vollständig aus der Delegation. Dies führte planmäßig zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Hilfe zur Pflege im Jahr 2019.

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 treten im Jahr 2022 wichtige Elemente der Pflegereform 2021 in Kraft. So werden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gezahlt. Zudem steigen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %. Diese beiden Elemente senken für sich genommen die Ausgaben insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege deutlich. Darüber hinaus ist ab dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Diese Maßnahme erhöht wiederum die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege. In der Gesamtbetrachtung wird mit einer Entlastung aufgrund der Pflegereform in Höhe von rund 50,2 Mio € im Haushaltsjahr 2022 gerechnet.

Da allerdings zugleich die Vergütungen sowie die Zahl der Leistungsbeziehenden steigen werden, verbleibt eine Verringerung des Zuschussbedarfs im Jahr 2022 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2021 in Höhe von rund 25,5 Mio €.

Für den Haushaltsplan 2022 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 13.600.000,00 €.

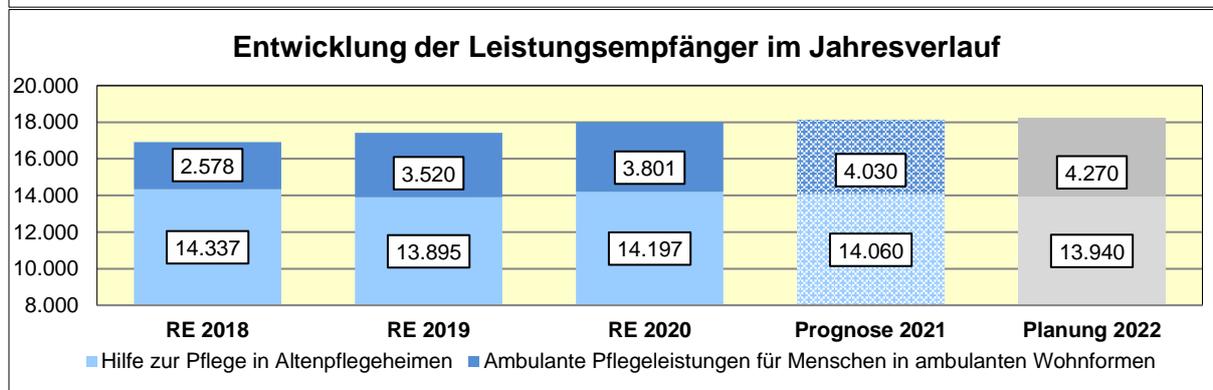
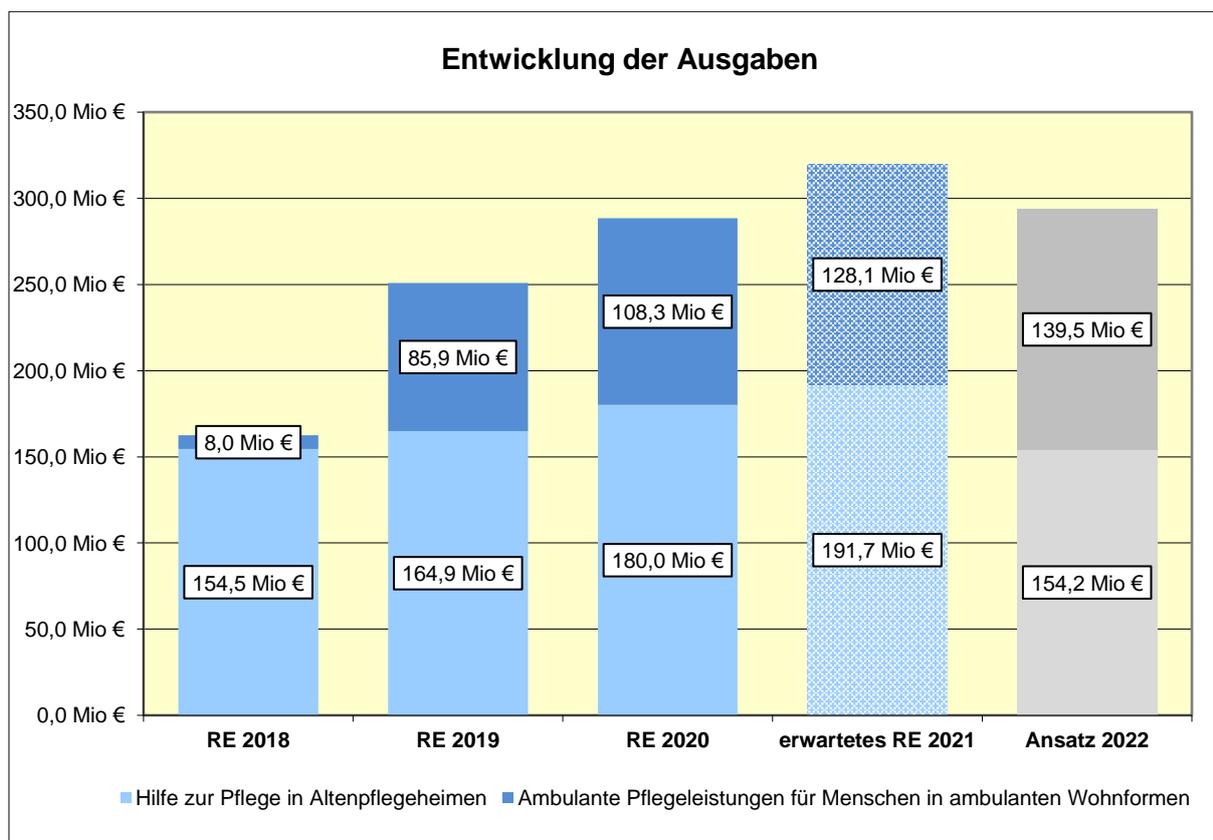


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2022 Gesamtausgaben von 303.300.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 139.480.000,00 €.

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 11.380.000,00 € und damit um rund 8,9 %. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten von 4.030 auf rund 4.270.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 154.170.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Abnahme um 37.530.000,00 € bzw. rund 19,6 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2021. Diese Abnahme ist zu einem Großteil auf die Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen, die die Pflegeversicherung im Zuge der Pflegereform ab dem 01.01.2022 in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen übernimmt, zurückzuführen. Darüber hinaus wird mit einer moderaten Verringerung der Zahl der Leistungsberechtigten von 14.060 auf 13.940 gerechnet.



Stationär Pflegebedürftige die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2022 sind hierfür Ausgaben von 6.150.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2022 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2022 Ausgaben in Höhe von 2.800.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2022 – Budget 3112300141).

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

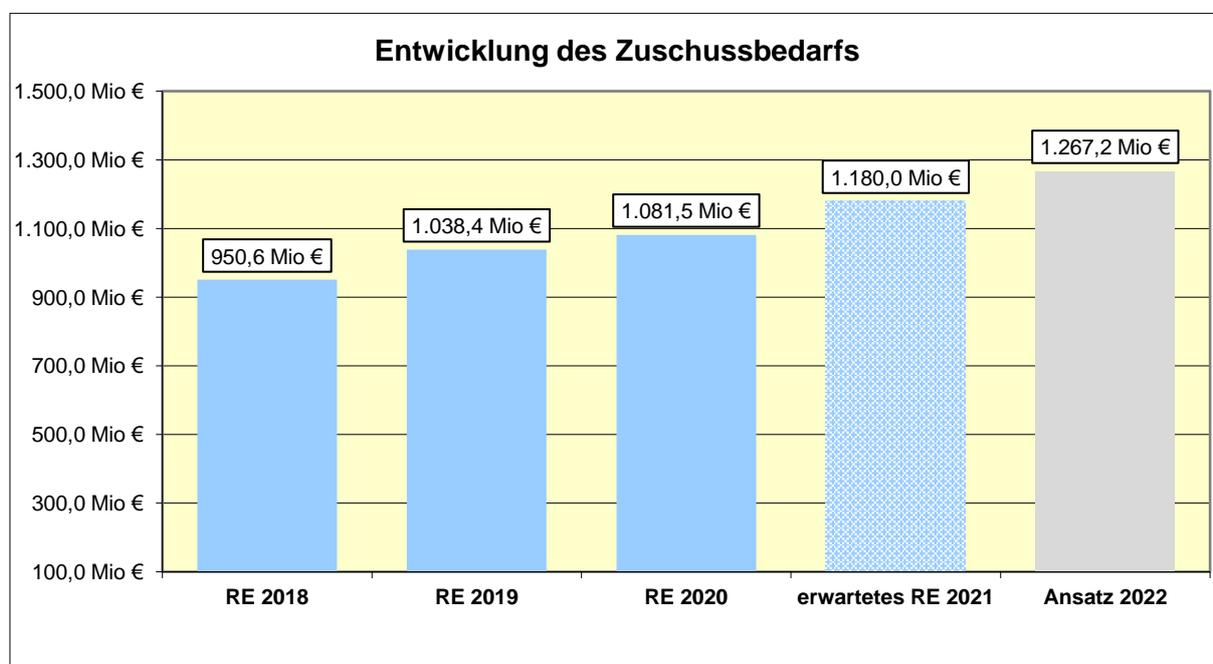
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

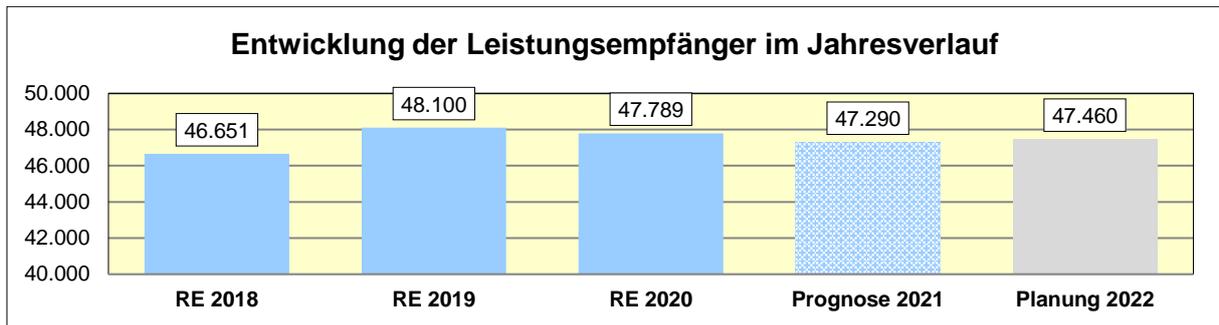
Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 87.260.000,00 €.

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	32.800.000,00 €	34.850.000,00 €	- 2,1 Mio €	-5,9
Gesamtausgaben	1.300.040.000,00 €	1.214.830.000,00 €	+ 85,2 Mio €	7,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.267.240.000,00 €</b>	<b>-1.179.980.000,00 €</b>	<b>+ 87,3 Mio €</b>	<b>7,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

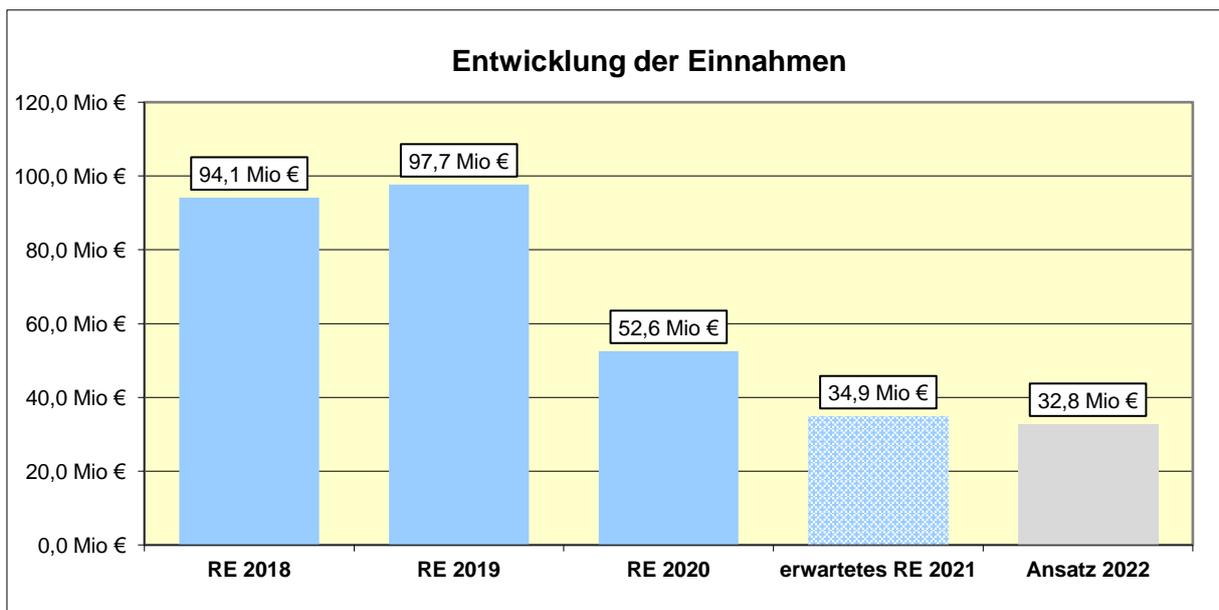
Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	42,0 Mio €
2019 zu 2018	87,7 Mio €
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	98,4 Mio €
2022 zu 2021	87,3 Mio €



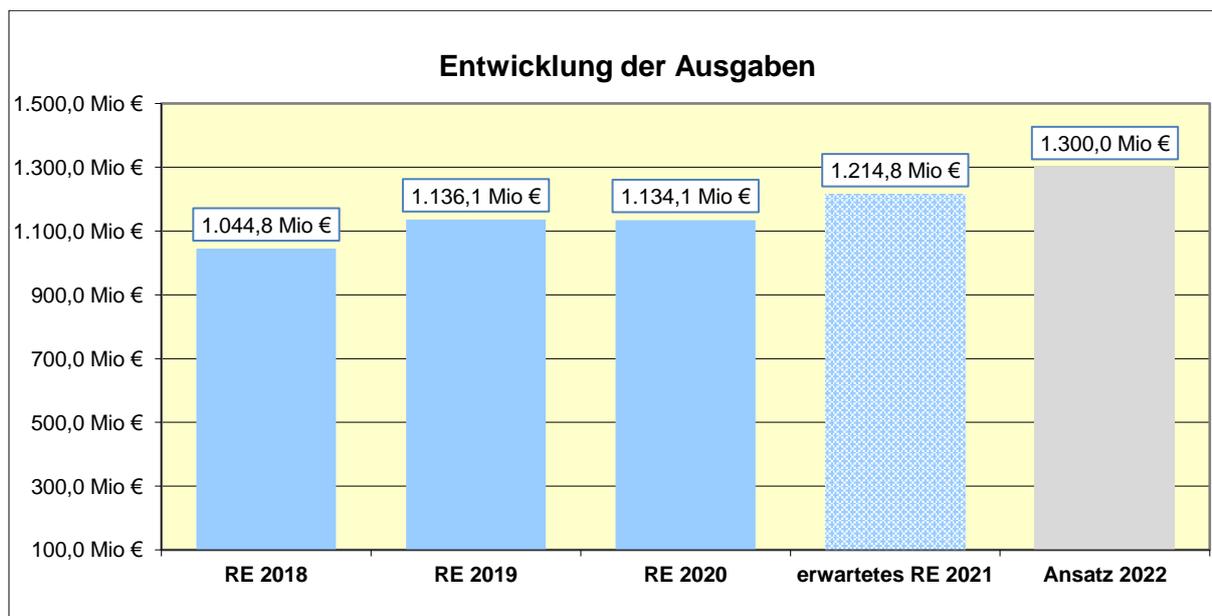


Für den Haushaltsplan 2022 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 32.800.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG (Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die zuvor auf den Bezirk Oberbayern übergeleitet worden waren) sowie des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 sehr deutlich gesunken. Dieser starke Rückgang wurde durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 13,0 Mio € im Haushaltsjahr 2020 abgemildert. Diese Nachzahlungen sind ein einmaliger Einnahmeneffekt, der sich im Haushaltsjahr 2021 nicht wiederholte. Für den Haushaltsplan 2022 errechnet sich ein weiterer moderater Rückgang der Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 2.050.000,00 €.

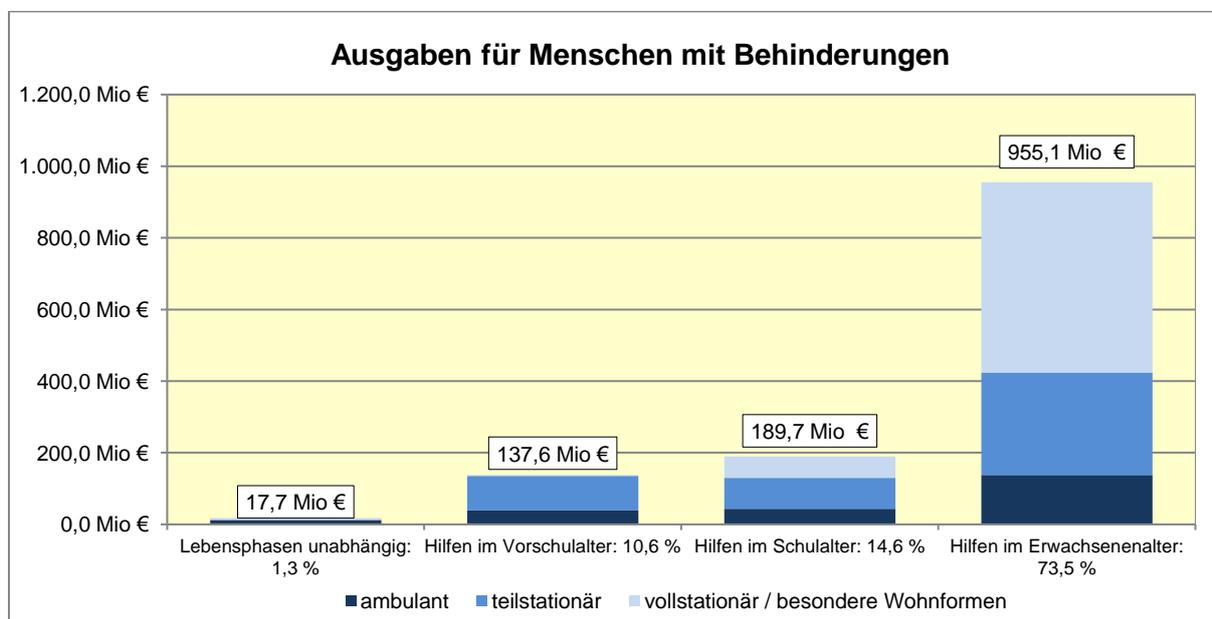


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen. Darüber hinaus werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 8,0 Mio € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

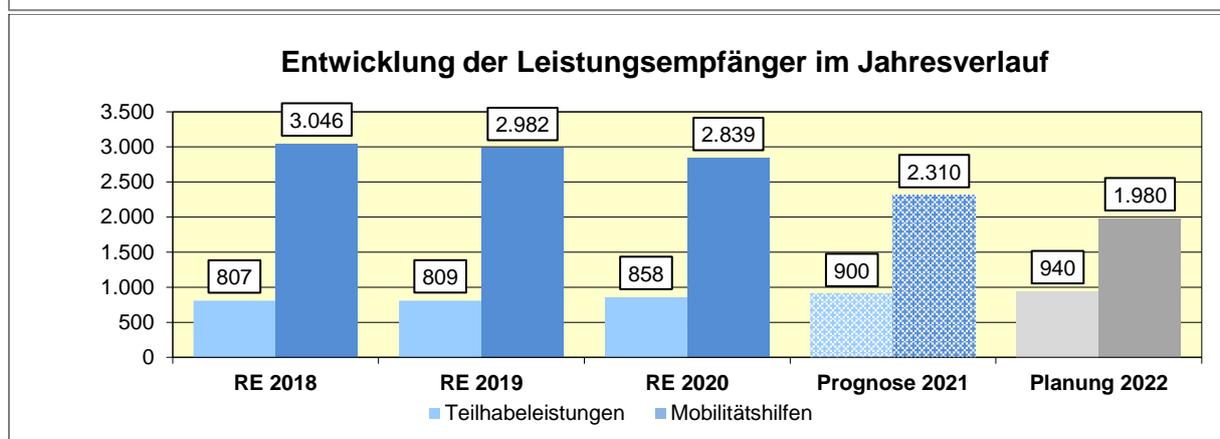
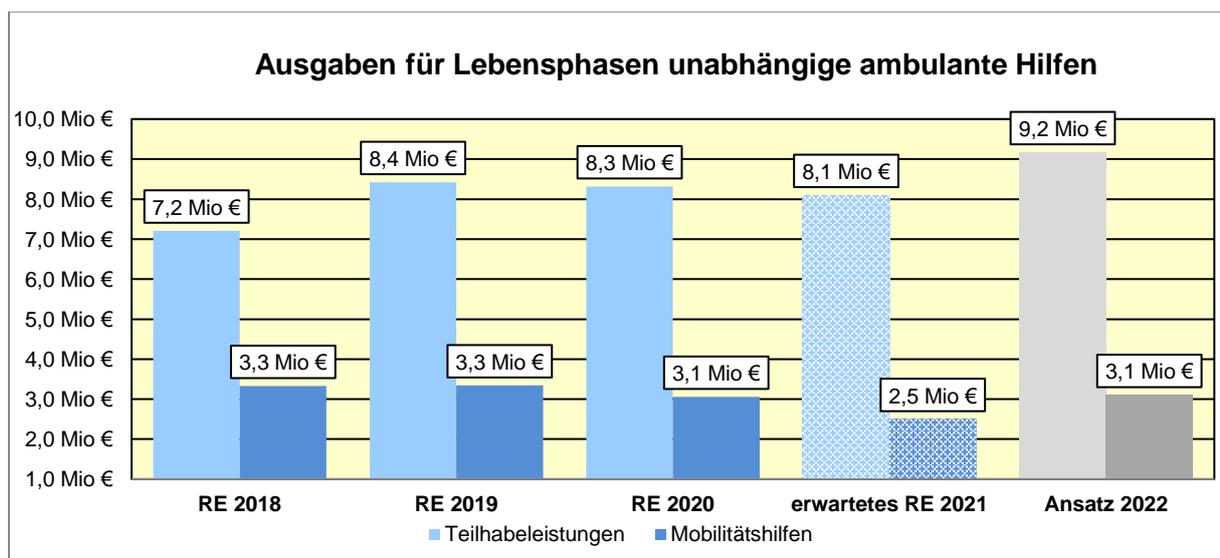


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 955,1 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Das entspricht 73,5 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 530,7 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,6 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 10,6 % im Vorschulalter und mit 1,3 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	12.270.000,00 €	10.600.000,00 €	+ 1,7 Mio €	15,8
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	5.400.000,00 €	4.150.000,00 €	+ 1,2 Mio €	30,1
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17.670.000,00 €</b>	<b>14.750.000,00 €</b>	<b>+ 2,9 Mio €</b>	<b>19,8</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 9.170.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Es wird erwartet, dass die Ausgaben hier gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1,1 Mio € bzw. 13,2 % ansteigen.

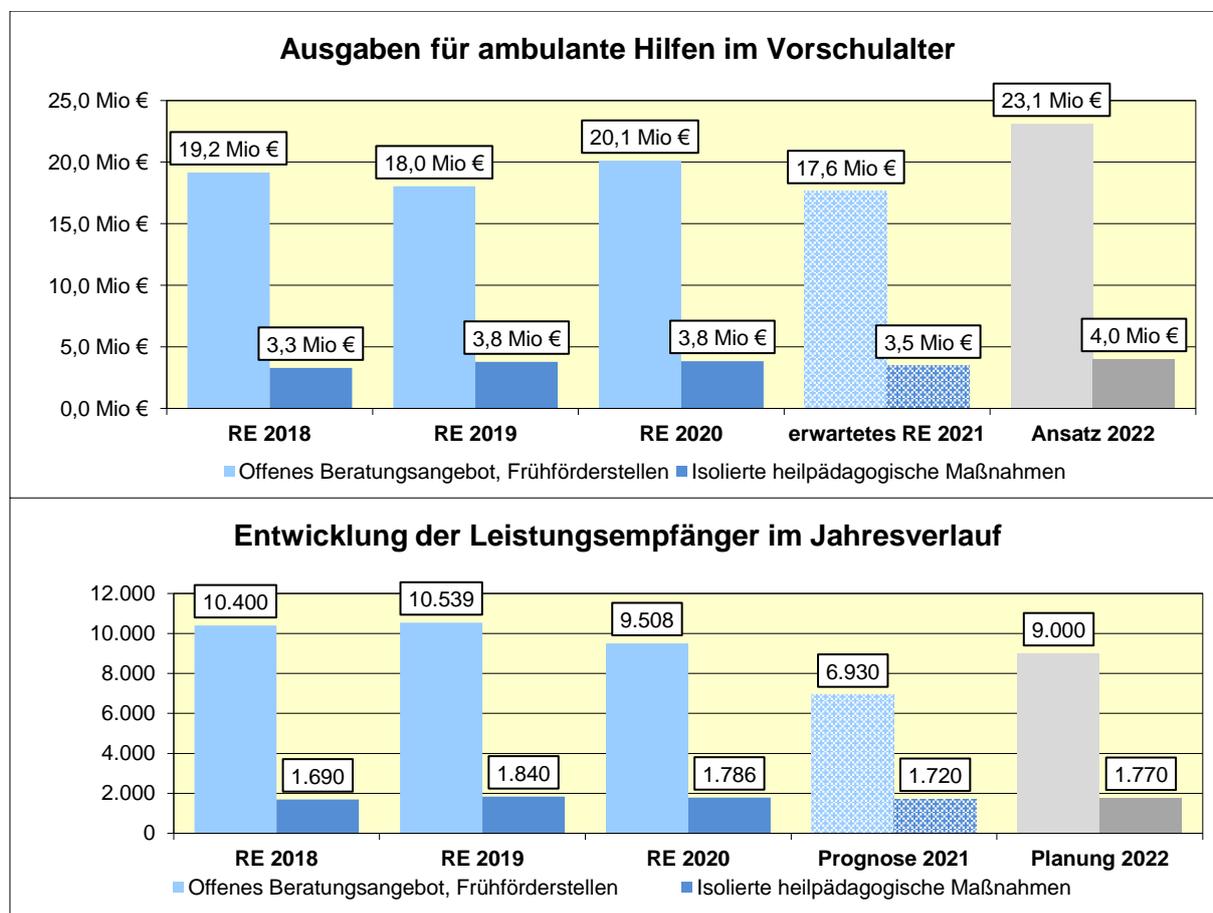


Für die Mobilitätshilfen werden für das Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 3.100.000,00 € angesetzt. Dies bedeutet eine Zunahme um 600.000 € im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021.

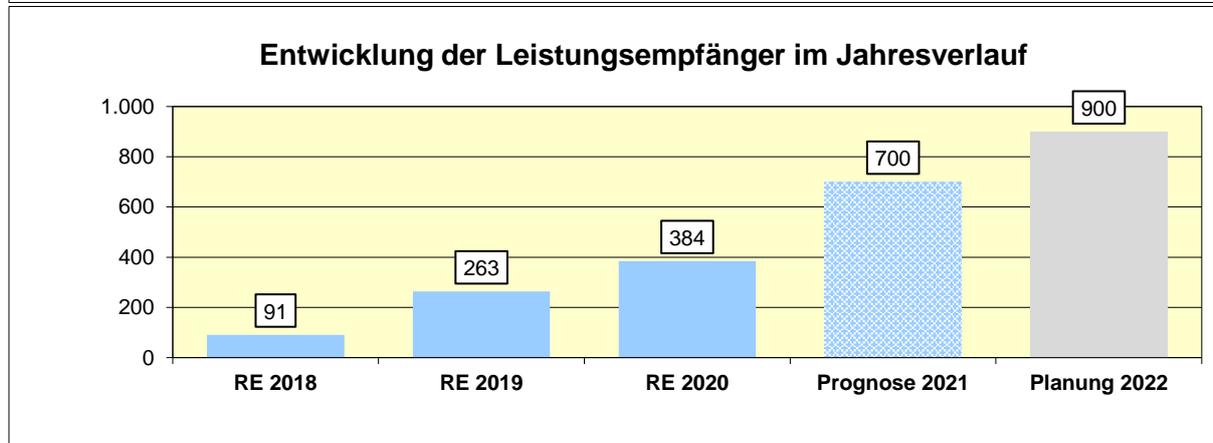
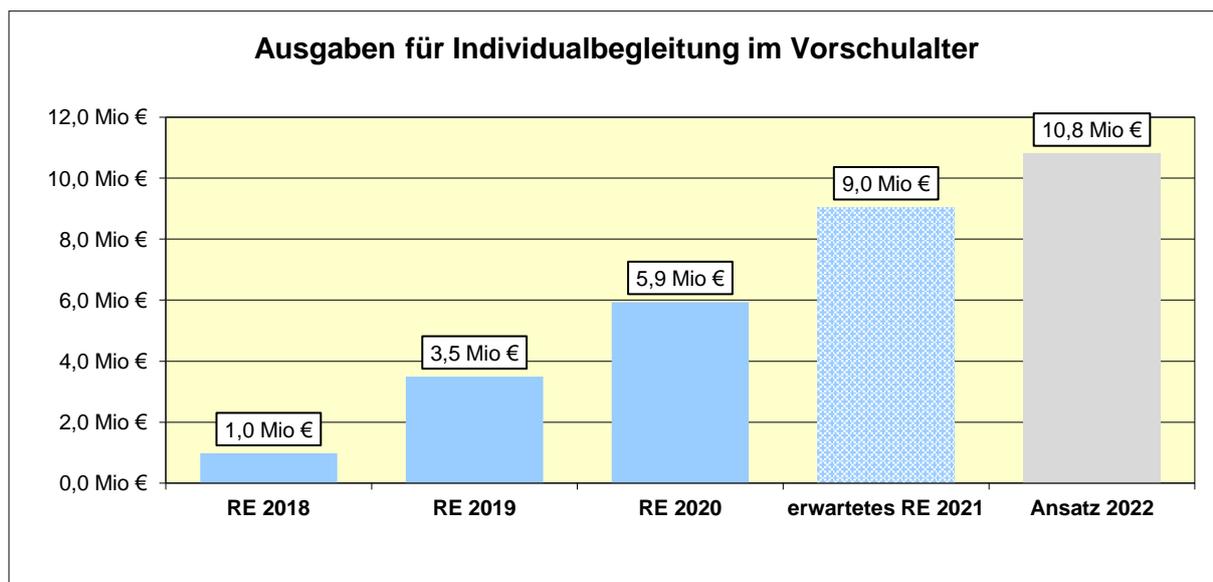
<b>2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
<b>ambulante Hilfen</b>	39.180.000,00 €	32.210.000,00 €	+ 7,0 Mio €	21,6
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	96.260.000,00 €	90.270.000,00 €	+ 6,0 Mio €	6,6
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	2.130.000,00 €	1.520.000,00 €	+ 0,6 Mio €	40,1
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>137.570.000,00 €</b>	<b>124.000.000,00 €</b>	<b>+ 13,6 Mio €</b>	<b>10,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 23.900.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 entspricht dies einer Steigerung von 4.630.000,00 € bzw. rund 24,0 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie annähern wird. Zudem werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,2 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.



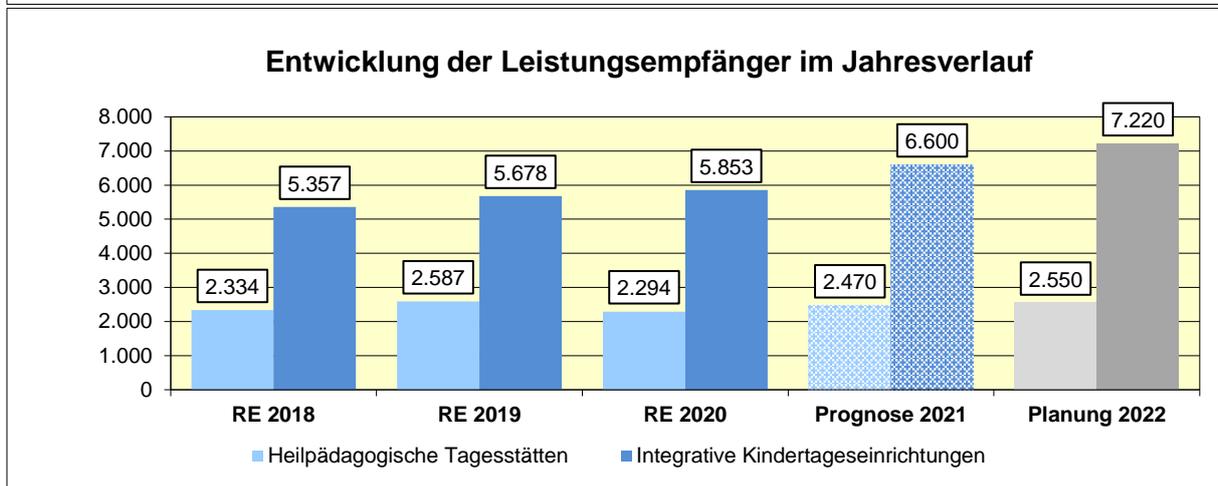
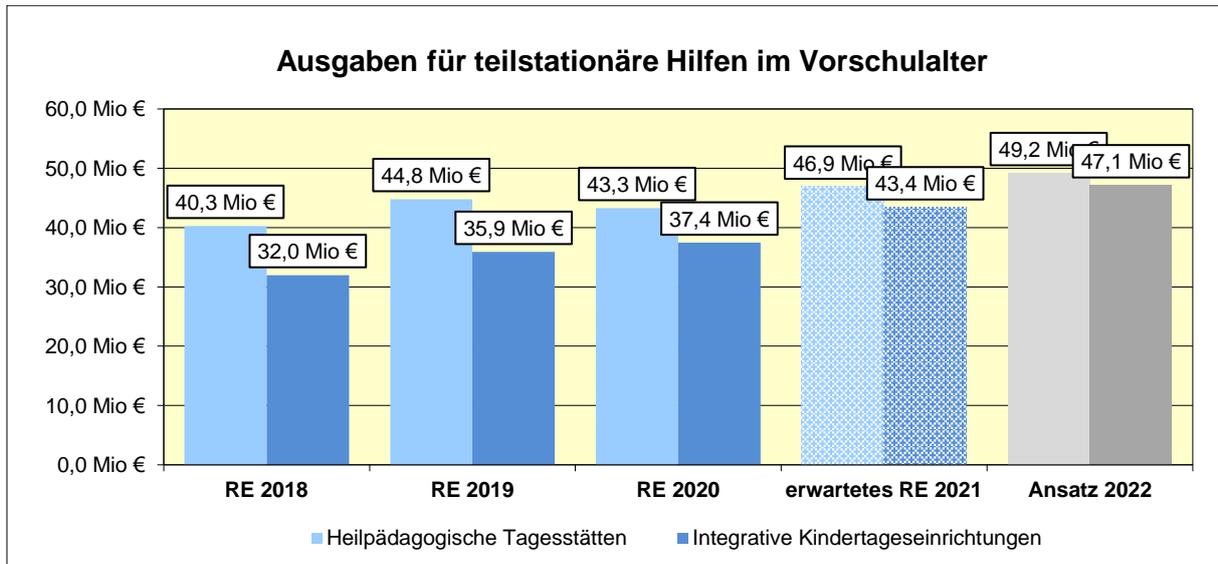
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Diese Zunahme ergibt sich zu einem großen Teil dadurch, dass viele Leistungsbeziehende im Vorschulalter in den früheren Jahren bei der Individualbegleitung im Schulalter verbucht worden sind. Erst seit 2019 werden diese nun korrekt bei der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht. Dementsprechend sinken die Ausgaben wie auch die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme im Schulalter. Hierfür sind im Haushaltsplan 2022 Ausgaben in Höhe von 10.800.000,00 € eingeplant.



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2022 eine Gesamtsumme von 96.260.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 49.160.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 47.100.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von knapp 6,0 Mio € bzw. rund 6,6 %. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 190.000,00 € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2020 bis 30.06.2021 von 12.340 auf 14.798 und damit um 2.458 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätzen abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufsfälle im Jahr 2021 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 209 Leistungsempfänger umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.

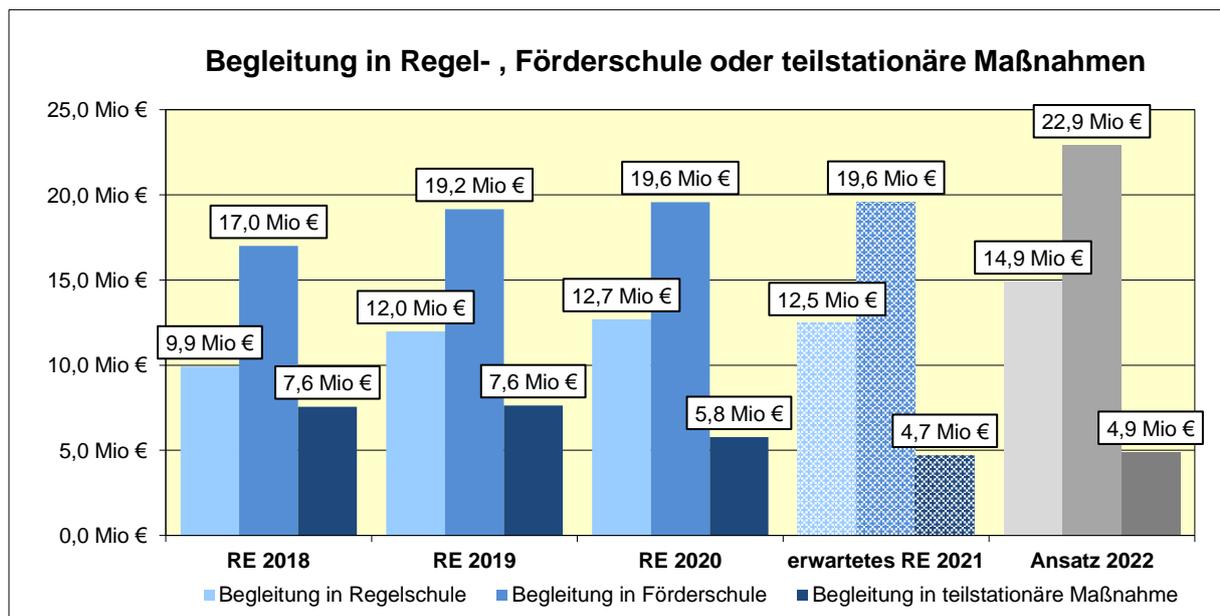
3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	43.300.000,00 €	38.801.000,00 €	+ 4,5 Mio €	11,6
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	86.500.000,00 €	82.360.000,00 €	+ 4,1 Mio €	5,0
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	59.900.000,00 €	54.330.000,00 €	+ 5,6 Mio €	10,3
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>189.700.000,00 €</b>	<b>175.491.000,00 €</b>	<b>+ 14,2 Mio €</b>	<b>8,1</b>

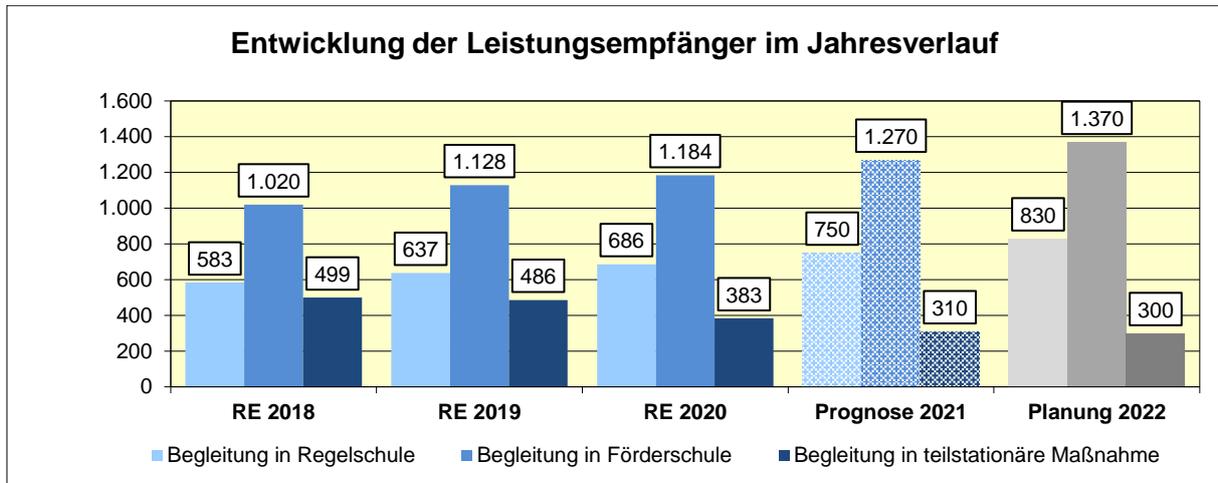
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 38.270.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2022 wird mit einem Anstieg auf dann 42.700.000,00 € kalkuliert.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben sowie Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde.

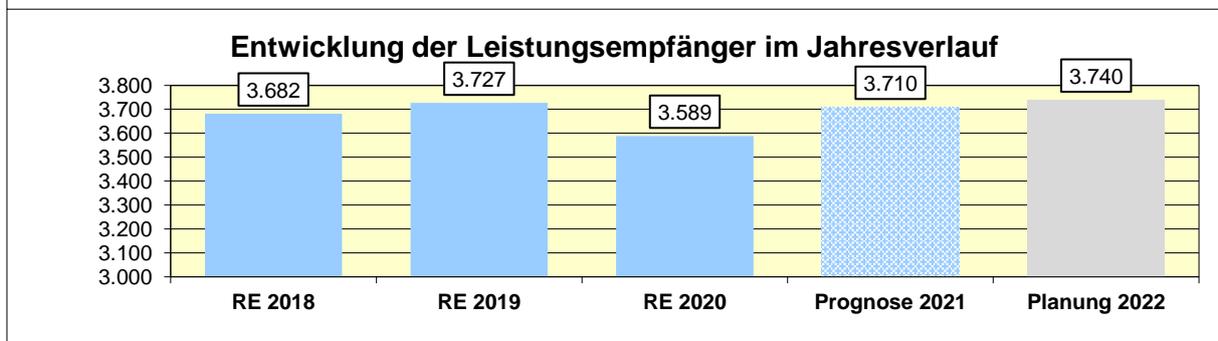
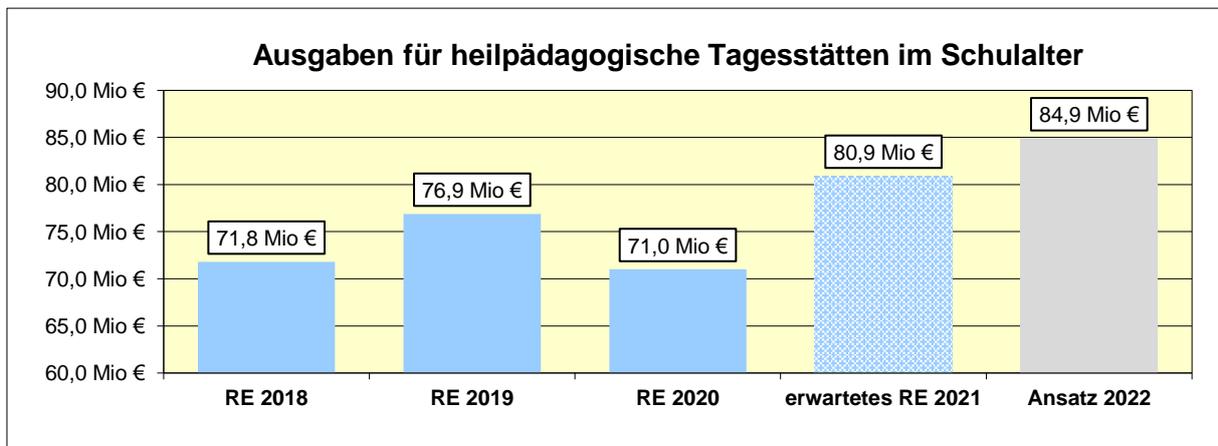
Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:





Nachdem im Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 zunächst. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wird insbesondere aufgrund der Umsetzung der Großraumzulage ein deutlicher Anstieg der Ausgaben erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird wieder mit einem planmäßigen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 84.900.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg um rund 4,0 Mio € bzw. 4,9 %.

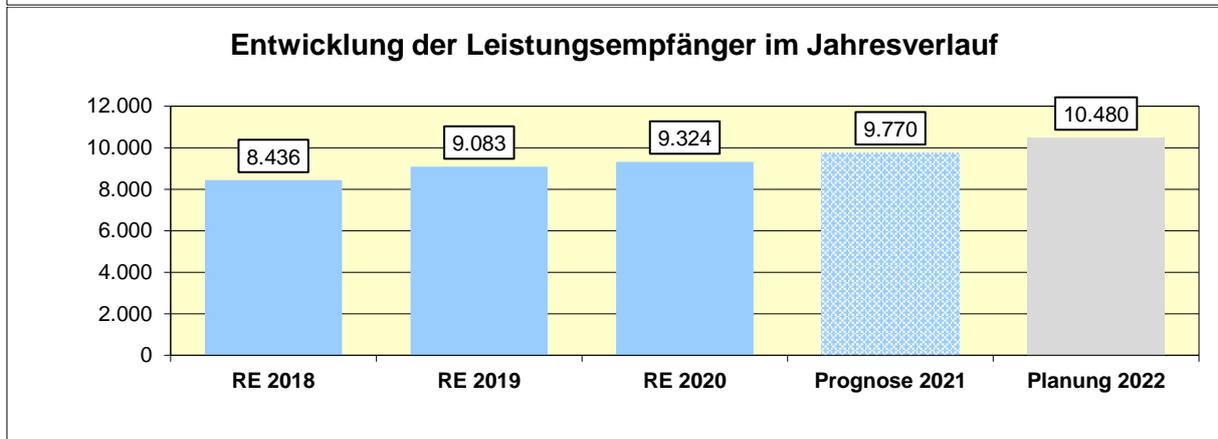
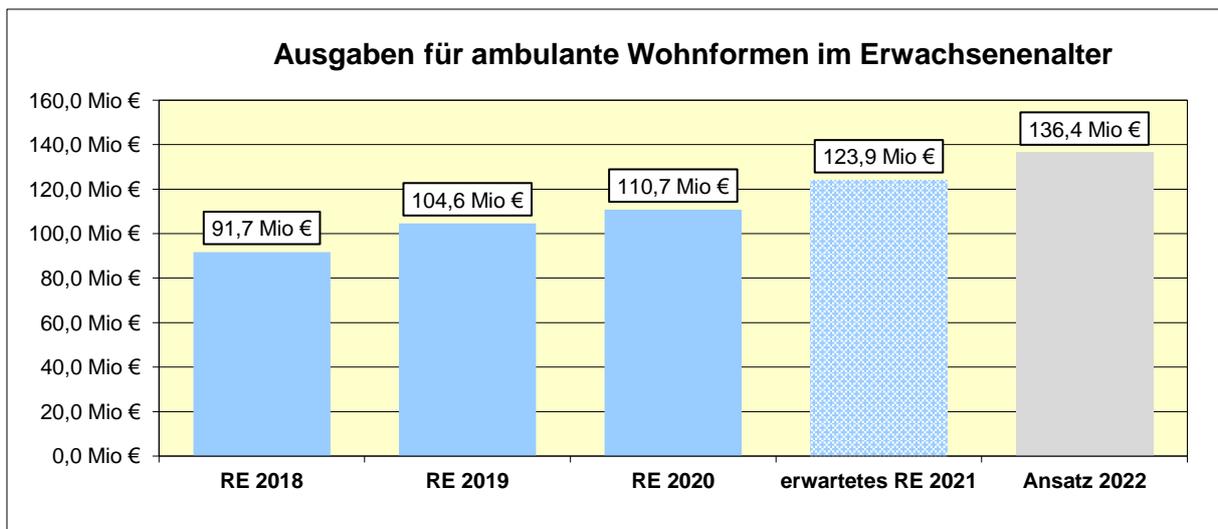


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2022 Ausgaben in Höhe von 59.900.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 54.330.000,00 € um rund 5,6 Mio € bzw. 10,3 % aufgrund der Steigerung der Vergütungen sowie der Zahl der Leistungsbeziehenden.

4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	137.580.000,00 €	124.850.000,00 €	+ 12,7 Mio €	10,2
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	286.810.000,00 €	273.139.000,00 €	+ 13,7 Mio €	5,0
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	530.710.000,00 €	502.600.000,00 €	+ 28,1 Mio €	5,6
- Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>955.100.000,00 €</b>	<b>900.589.000,00 €</b>	<b>+ 54,5 Mio €</b>	<b>6,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert.



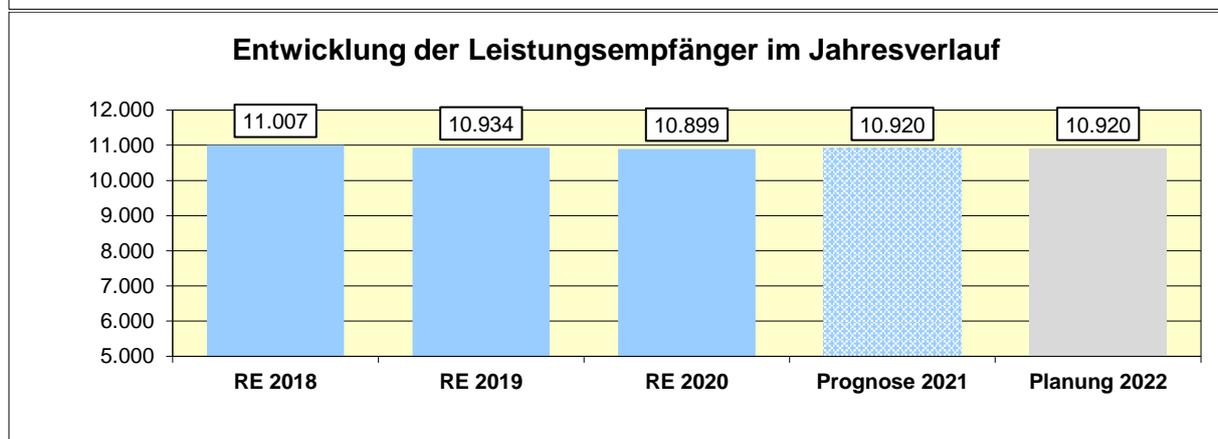
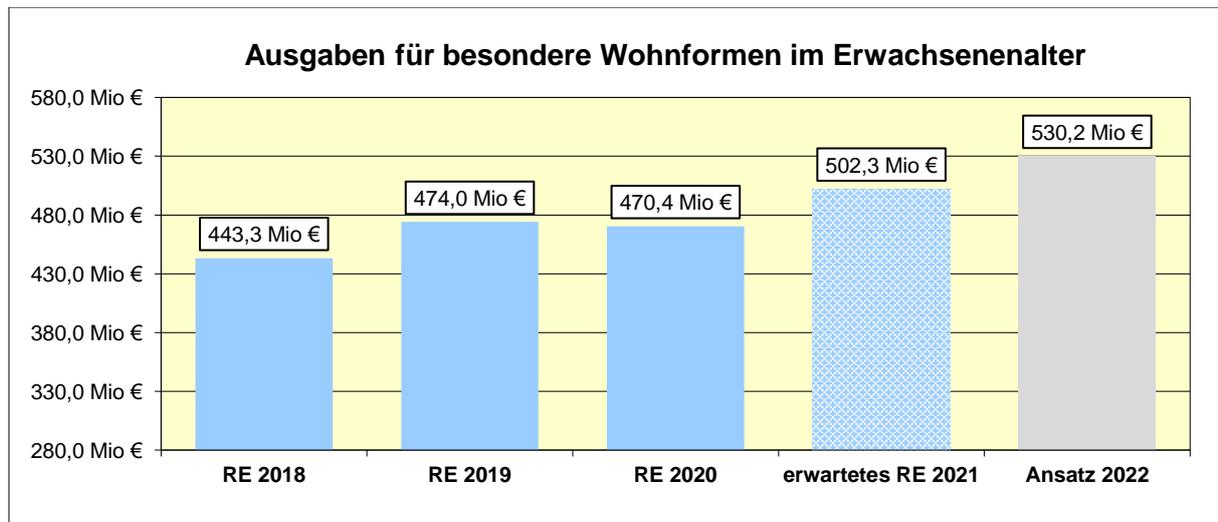
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsberechtigten bei den ambulant betreuten Wohnformen in 2022 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2022 werden 136.370.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies eine Steigerung um 12.450.000,00 € bzw. gut 10,0 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben wird und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,5 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleich gestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbetrags und einer Bekleidungsprämie, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.

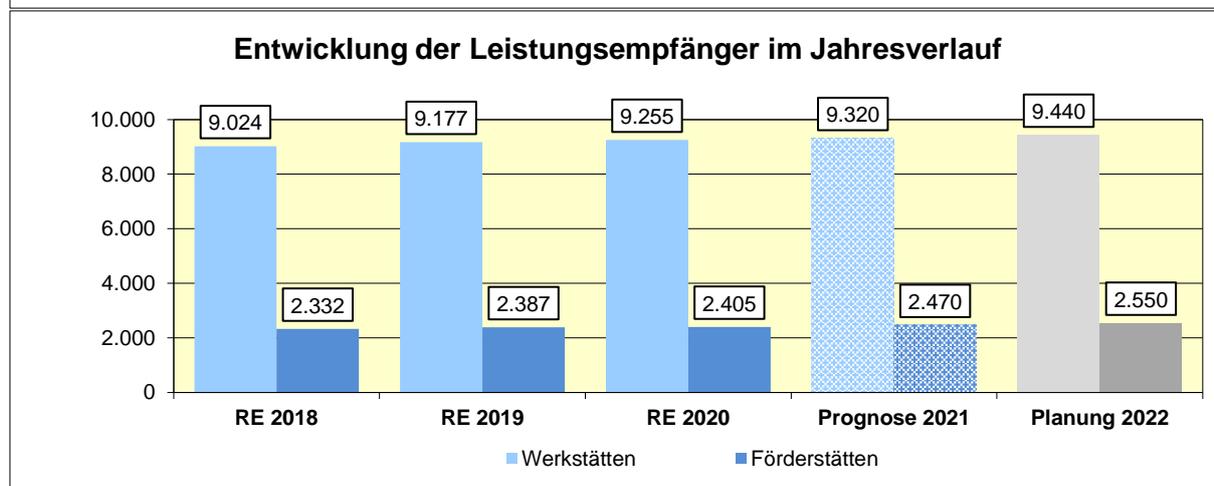
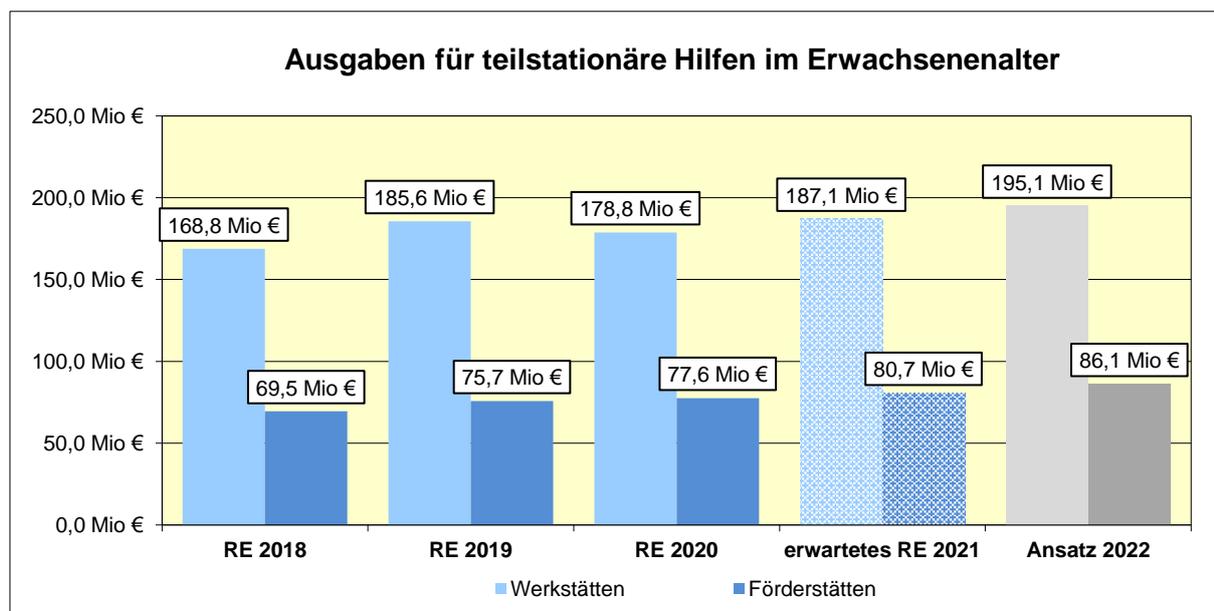


Mit der Übergangsvereinbarung für alle vollstationären Eingliederungshilfe-Leistungserbringer in Bayern vom 13.02.2019 wurde die rechtliche Vorgabe der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum 01.01.2020 umgesetzt.

Im Haushalt 2022 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 530.150.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies eine Zunahme um knapp 27,9 Mio € bzw. gut 5,5 %. Hierbei werden auch zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,9 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Regelungen führten insbesondere bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu einem Rückgang der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten mit Ausgaben in Höhe von 281.180.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg von rund 13,5 Mio € bzw. rund 5,0 %. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 2,3 Mio € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



## Annexleistungen

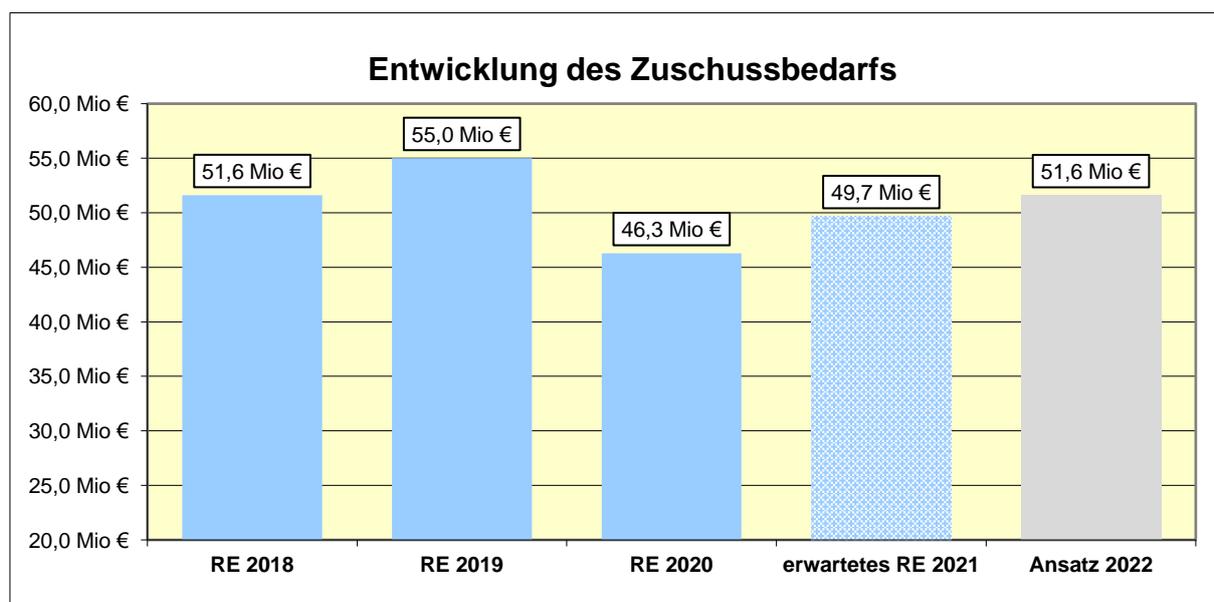
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.600.000,00 €	3.540.000,00 €	+ 0,1 Mio €	1,7
Gesamtausgaben	55.200.000,00 €	53.220.000,00 €	+ 2,0 Mio €	3,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-51.600.000,00 €</b>	<b>-49.680.000,00 €</b>	<b>+ 1,9 Mio €</b>	<b>3,9</b>

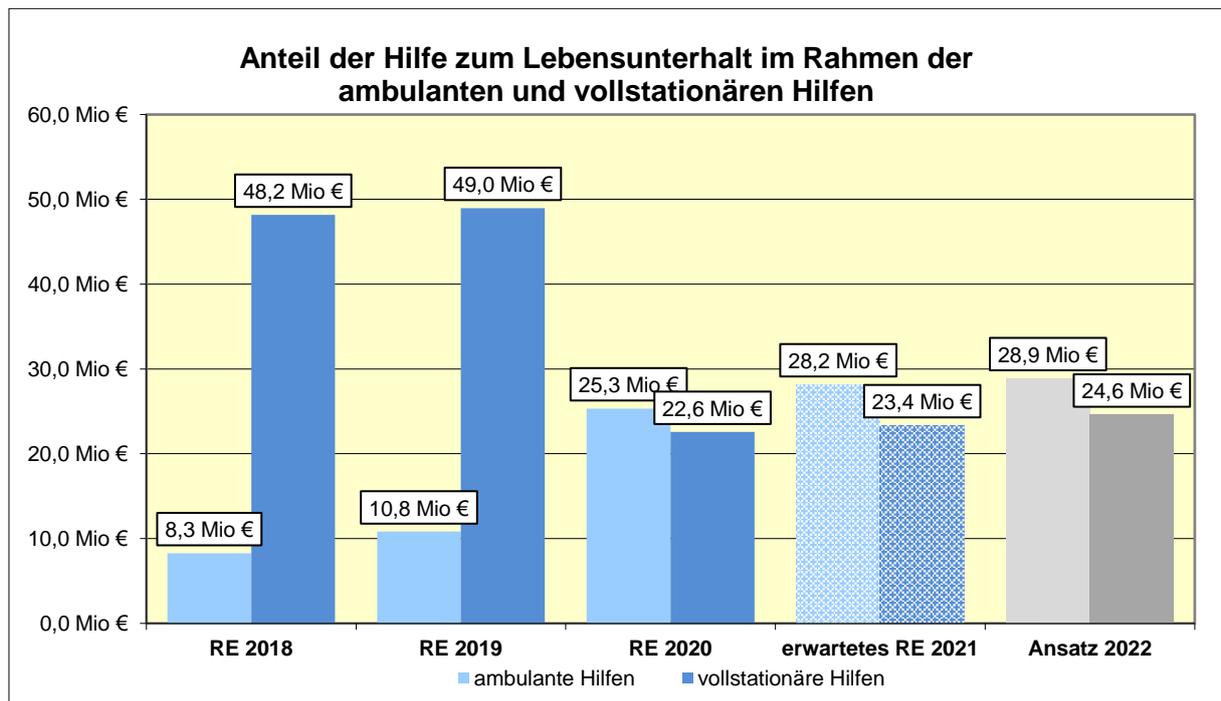
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungs pauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. In der Folge ist der Zuschussbedarf im Jahr 2020 deutlich gesunken. Für das Haushaltsjahr 2022 steigt dieser gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1.920.000,00 € bzw. um rund 3,9 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes – BTHG erstatet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2022 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.150.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen des BTHG erhalten erwachsene Leistungsberechtigte, deren notwendiger Lebensunterhalt bis 2019 in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt wurde, seit 2020 nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen. Folglich sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den ambulanten Hilfen im Haushaltsjahr 2020 deutlich gestiegen, während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den vollstationären Hilfen deutlich gefallen sind.



Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um rund 2,0 Mio € auf 55.200.000,00 €.

## Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

<b>3114 Hilfen zur Gesundheit</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	+ 0,0 Mio €	0,0
Gesamtausgaben	24.150.000,00 €	23.510.000,00 €	+ 0,6 Mio €	2,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.050.000,00 €</b>	<b>-23.410.000,00 €</b>	<b>+ 0,6 Mio €</b>	<b>2,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschussbedarf von 24.050.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg von 640.000,00 €.

## Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

<b>3116 Leistungen der Grundsicherung</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	138.870.000,00 €	131.160.000,00 €	+ 7,7 Mio €	5,9
Gesamtausgaben	140.670.000,00 €	133.660.000,00 €	+ 7,0 Mio €	5,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-2.500.000,00 €</b>	<b>- 0,7 Mio €</b>	<b>-28,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentum, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2022 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauf folgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2022 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €.

In der Summe führt dies zu einem ungedeckten Bedarf von 1.800.000,00 € im Jahr 2022.

## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	300.000,00 €	- 0,1 Mio €	-46,7
Gesamtausgaben	7.270.000,00 €	7.080.000,00 €	+ 0,2 Mio €	2,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-7.110.000,00 €</b>	<b>-6.780.000,00 €</b>	<b>+ 0,3 Mio €</b>	<b>4,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Für diese Aufgaben sind Ausgaben in Höhe von 7.270.000,00 € eingeplant.

## Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633 oder Oberabschnitt 455

<b>3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung</b>					
		2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	E	24.500.000,00 €	25.886.880,00 €	- 1,4 Mio €	-5,4
<b>Gesamtausgaben</b>	A	83.380.000,00 €	80.496.880,00 €	- 2,9 Mio €	3,6
<b>Neuregelung ab 01.11.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:</b>					
unbegleitete minderjährige Ausländer umA					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Junge Volljährige (vormals umA)					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	0,00 €	1.386.880,00 €	- 1,4 Mio €	-100,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00 €	40.186.880,00 €	-3,2 Mio €	5,2
<b>Regelung bis 31.10.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 89d SGB VIII</b>	A	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche					
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	A	12.610.000,00 €	12.610.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern					
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	A	4.000.000,00 €	3.200.000,00 €	0,8 Mio €	25,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe					
<b>Zuschussbedarf</b>	Z	<b>-58.880.000,00 €</b>	<b>-54.610.000,00 €</b>	<b>4,3 Mio €</b>	<b>7,8</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich der Zuschussbedarf um 4,3 Mio € auf 58.880.000,00 €.

Hiervon entfallen 42,3 Mio € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 848 Personen am 31.07.2021 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der LHSt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2020 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bis zum 31.12.2021 verlängert hat. Die Kostenbeteiligung beträgt wie bisher 40,00 pro Tag und ist auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

**Förderung der Wohlfahrtspflege**  
Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470

<b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.159.000,00 €	4.159.000,00 €	- 1,0 Mio €	-24,0
Gesamtausgaben	113.745.000,00 €	107.213.000,00 €	+ 6,5 Mio €	6,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-110.586.000,00 €</b>	<b>-103.054.000,00 €</b>	<b>+ 7,5 Mio €</b>	<b>7,3</b>

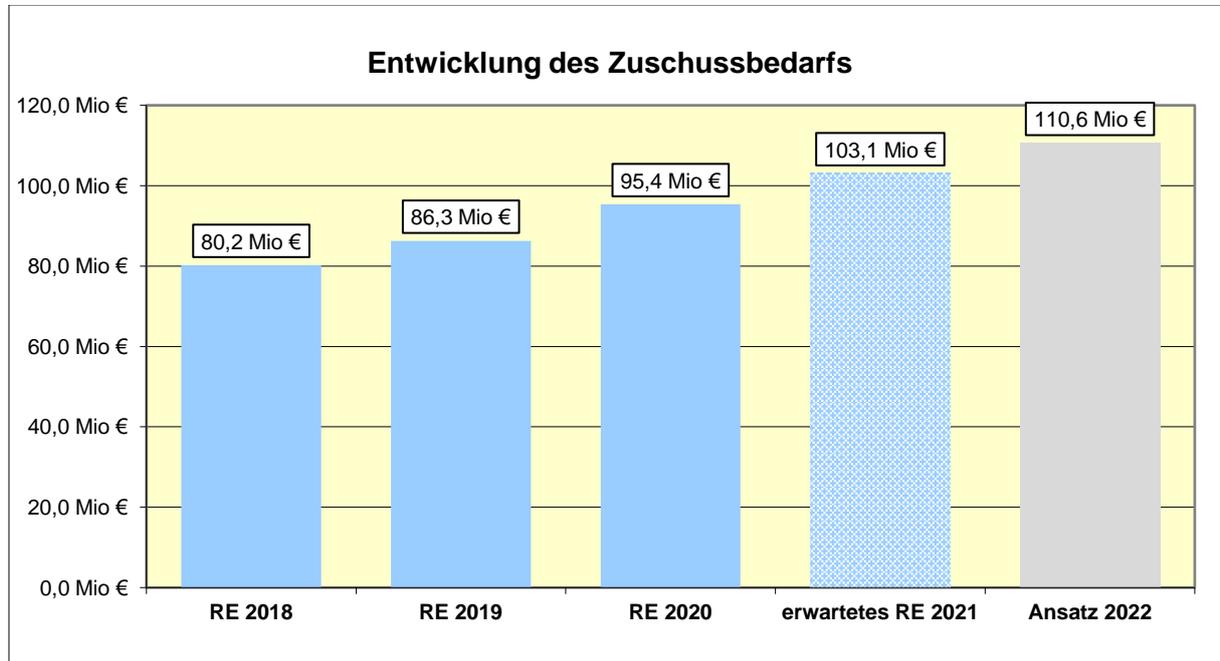
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

<i>Überregionale Offene Behindertenarbeit</i>	<i>3.800.000,00</i>
<i>Regionale Offene Behindertenarbeit</i>	<i>7.900.000,00</i>
<i>Sozialpsychiatrische Dienste SPDI</i>	<i>21.390.000,00</i>
<i>Gerontopsychiatrische Dienste GPDI</i>	<i>2.050.000,00</i>
<i>Tagesstätten für psychisch kranke Menschen</i>	<i>16.100.000,00</i>
<i>Kontakt- und Begegnungsstätten</i>	<i>6.550.000,00</i>
<i>Suchtberatungsstellen PSB</i>	<i>22.700.000,00</i>
<i>Selbsthilfe</i>	<i>120.000,00</i>
<i>Zuverdienstarbeitsprojekte</i>	<i>10.880.000,00</i>
<i>Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)</i>	<i>2.550.000,00</i>
<i>Betreutes Wohnen in Familien</i>	<i>0,00</i>
<i>Krisendienst Psychiatrie</i>	<i>16.000.000,00</i>
<i>Sonstige Dienste</i>	<i>2.450.000,00</i>
<i>Verbandsförderung</i>	<i>500.000,00</i>
<i>Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen</i>	<i>600.000,00</i>
<i>weitere Zuschüsse</i>	<i>155.000,00</i>

Ein zentraler Baustein des neuen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern bereits flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 16.000.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern wird sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen beteiligen. Hierfür sind 2.000.000,00 € im Haushalt 2022 als Einnahmen eingeplant.

Seit dem Jahr 2018 hat sich der Zuschussbedarf von 80,2 Mio € auf 110,6 Mio € im Jahr 2022 und damit um rund 37,8 % erhöht.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2022 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

## Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen. Aufgrund der Besoldungserhöhung 2021 steigt auch der Mitgliedsbeitrag an den Versorgungsverband.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2020 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet für 2021 keinen Verlust, weshalb im Haushaltsjahr 2022 auf einen Ansatz verzichtet werden kann.

Im Bereich der Sportförderung werden 2022 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 145.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

<b>Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	158.000,00 €	144.800,00 €	13.200,00 €	9,1
Gesamtausgaben	8.117.300,00 €	8.412.100,00 €	-294.800,00 €	-3,5
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-7.959.300,00 €</b>	<b>-8.267.300,00 €</b>	<b>-308.000,00 €</b>	<b>-3,7</b>
<i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i>	-7.575.300,00 €	-7.629.600,00 €	-54.300,00 €	-0,7
<i>Kinderzentrum München</i>	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,0
<i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>	0,00 €	-187.000,00 €	-187.000,00 €	0,0
<i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>	-152.000,00 €	-138.700,00 €	13.300,00 €	9,6
<i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e. V.</i>	-42.000,00 €	-122.000,00 €	-80.000,00 €	-65,6
<i>Sportförderung</i>	-140.000,00 €	-140.000,00 €	0,00 €	0,0

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 46.500,00 €. Dies ist auf die Tarifsteigerung bei den Personalausgaben im Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	669.600,00 €	688.100,00 €	-18.500,00 €	-2,7
Gesamtausgaben	2.071.100,00 €	2.043.100,00 €	28.000,00 €	1,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.401.500,00 €</b>	<b>-1.355.000,00 €</b>	<b>46.500,00 €</b>	<b>3,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die Innere Verrechnung EDV in der Fachberatung für Imkerei zurückzuführen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	79.800,00 €	64.800,00 €	15.000,00 €	23,1
Gesamtausgaben	1.433.200,00 €	1.385.900,00 €	47.300,00	3,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.353.400,00 €</b>	<b>-1.321.100,00 €</b>	<b>32.300,00 €</b>	<b>2,4</b>
<i>Fachberatung für Fischerei</i>	<i>-703.800,00 €</i>	<i>-701.800,00 €</i>	<i>2.000,00 €</i>	<i>0,3</i>
<i>Fachberatung für Imkerei</i>	<i>-576.600,00 €</i>	<i>-546.300,00 €</i>	<i>30.300,00 €</i>	<i>5,5</i>
<i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 wie folgt:

<b>Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021*</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	1.862.400,00 €	1.878.300,00 €	-15.900,00 €	-0,8
Gesamtausgaben	1.994.000,00 €	2.796.800,00 €	-802.800,00 €	-28,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-131.600,00 €</b>	<b>-918.500,00 €</b>	<b>-786.900,00 €</b>	<b>-85,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2022 in Höhe von 747.500,00 € eingeplant. Im Jahr 2021 war hier ein Betrag von 1.546.000,00 € berücksichtigt.

#### 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 27.870.400,00 € (Vorjahr 12.564.700,00 €).

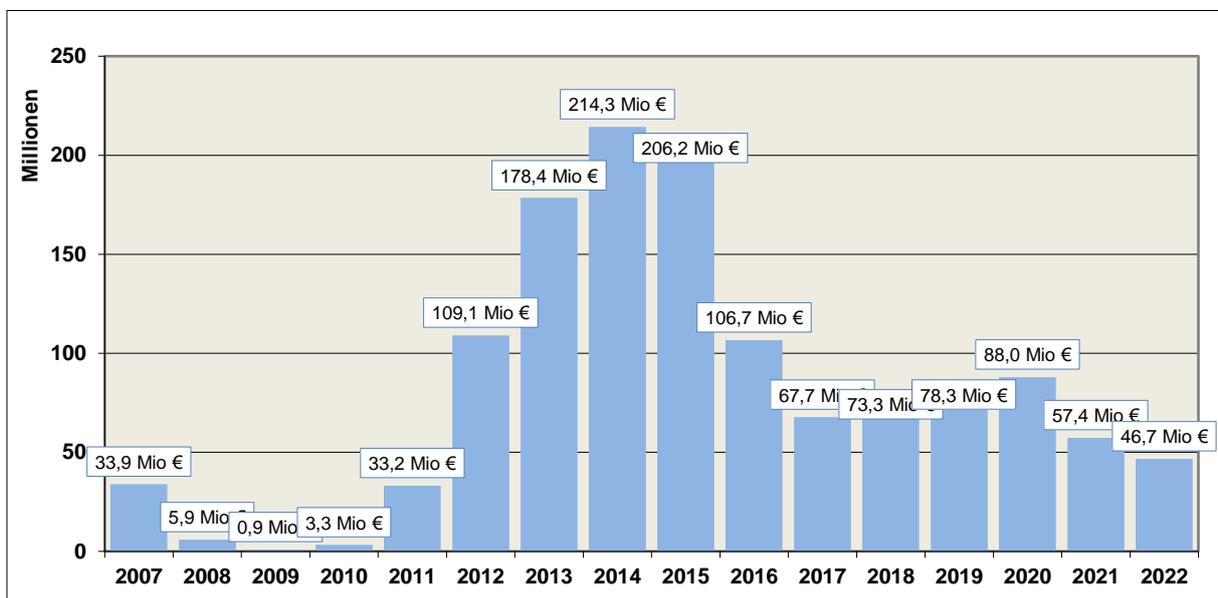
	2022	bis 2022 bereitgestellt	Gesamt- bedarf
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>			
Kleinbaumaßnahmen	250.000,00	entfällt	entfällt
<b>EDV-Rechenzentrum</b>			
Erwerb von beweglichen Sachen des ANV nach Ablauf des Lebenszyklus	3.165.000,00	entfällt	entfällt
Lizenzrechte	121.000,00	entfällt	entfällt
<b>Carl-August-Heckscher Schule</b>			
Neubau Schule Kinderzentrum	1.000.000,00	1.000.000,00	1.813.000,00
<b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>			
Neubau der Schule	5.000.000,00	11.000.000,00	entfällt
<b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>			
Erschließung Oberbayern Nord	429.000,00	729.000,00	entfällt
Gesamtversorgungskonzept	670.000,00	11.670.000,00	11.670.000,00
<b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>			
Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim	4.500.000,00	6.080.000,00	entfällt
<b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>			
Erweiterung und Umbau	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>Kinderzentrum München</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	4.000.000,00	22.050.000,00	entfällt
<b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	1.990.000,00	entfällt	entfällt
<b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon</b>			
Investitionszuschuss für Zukunftskonzept und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV	2.400.000,00	entfällt	entfällt
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
Erwerb von Grundstücken	2.000.000,00	entfällt	entfällt

## 5. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2022 einen Bestand von 46,7 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 19,8 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2021 ist eine Entnahme von 39,7 Mio € geplant. Voraussichtlich wird sich die Entnahme auf 30,6 Mio € reduzieren, da die anteilige Erhöhung der Vergütungen für die Großraumzulage und zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht in dem Umfang wie erwartet in 2021 anfallen werden.

Für das Jahr 2022 ist eine Entnahme von 10,7 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

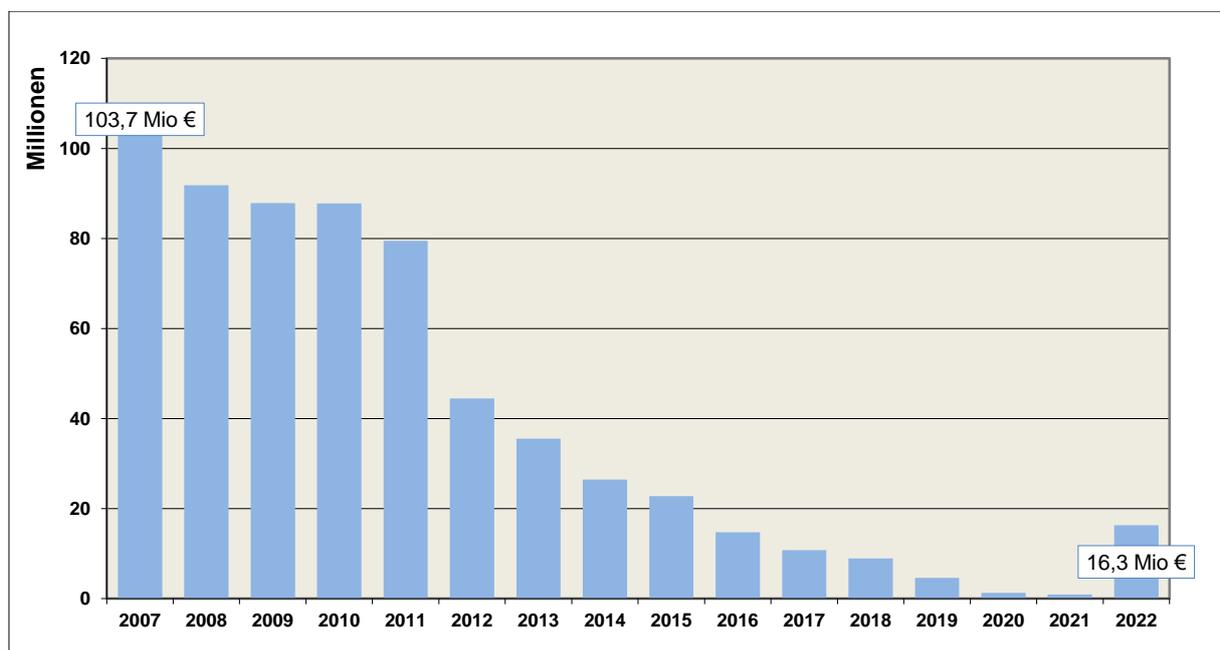


## 6. Entwicklung des Schuldenstandes

**Im Haushalt 2022 ist eine Kreditermächtigung von 15,8 Mio € für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant.** Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 376.100,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2021 auf 0,9 Mio € gesenkt werden. Insoweit hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2021 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 12,1 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 7. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2022

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2022 beträgt 1.901.150.000,00 €. Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**



# Anhang

## Würdigung der Finanzlage der Bezirksumlagezahler

### 1. Vorbemerkungen und Vorgehensweise

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

In seinem Beschluss vom 14. Dezember 2018 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) zu den Verfahrensanforderungen geäußert, die mit dieser Ermittlungspflicht beim Erlass der umlagefinanzierten Haushalte einhergehen (BayVGH, Beschluss v. 14.12.2018 – 4 BV 17.2488). Gemäß diesem Beschluss ist vor der Festsetzung des Umlagesatzes eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation aller Umlagezahler erforderlich, anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des Finanzbedarfs der Umlagezahler sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft allgemein einschätzen lässt.

Auf Basis des vom Bayerischen Bezirkstag entwickelten Kennzahlensets zur Erfassung der wichtigsten finanziellen Eckdaten der Bezirksumlagezahler hat der Bezirk Oberbayern die erforderlichen Grunddaten bei ihren Umlagezahlern angefragt. Hierbei wurden folgende Grund- bzw. Kennzahlen erbeten:

- Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik),
- Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik),
- Investitionsvolumen,
- Finanzierung der Investitionen (Anteil der Schuldenaufnahme, der Zuweisungen Dritter und der Eigenmittel am Investitionsvolumen),
- Schuldenstand zum 31. Dezember sowie die ordentliche und außerordentliche Tilgung,
- Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik) zum 31. Dezember.

Zeitlich umfasst die Erhebung die Jahre 2015 bis 2024. Bis einschließlich 2020 wurden die Rechnungsergebnisse abgefragt. Für die Jahre ab 2021 wurden der Planansatz- und Finanzplanungswerte abgefragt. Da in der Regel die Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen waren, konnten dabei die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht voll berücksichtigt werden. Dies schränkt die Aussagekraft der vorliegenden Daten ein.

Die gemeldeten Daten der kreisfreien Städte und Landkreise Oberbayerns wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen zusammengefasst: zunächst in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 zusammenfasst, dann das Jahr 2020 und schließlich in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 abbildet. Dabei ergibt sich der Durchschnitt aus der Summe der vorliegenden Daten der einzelnen Jahre geteilt durch die Anzahl der betrachteten Jahre. Diese komprimierte Darstellung erlaubt eine einfache Abschätzung der Finanzlage der zurückliegenden und der kommenden Jahre.

In der Gesamtübersicht sind die wesentlichen Kennzahlen für alle Umlagezahler aufgeführt. Nicht dargestellt sind die Daten bezüglich der außerordentlichen Tilgung, da diese nur vereinzelt vorkommen und somit insbesondere bei der komprimierten zeitlichen Darstellung keine besondere Aussagekraft besitzen.

Die gemeldeten Daten wurden zudem jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst. Die dargestellten Durchschnittswerte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ergeben sich dabei aus der Summe der entsprechenden Daten der einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte geteilt durch die Anzahl der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Die folgenden Bewertungen der Finanzlage basieren grundsätzlich auf diesen Durchschnittswerten der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

## 2. Finanzlage der Umlagezahler

### 2.1 Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik)

Diese Kennzahl gibt an, welchen Überschuss die einzelnen Umlagezahler aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen und für die Finanzierung investiver Maßnahmen sowie für Kredittilgung und Rücklagenbildung verwenden können. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung gedeckt werden kann, soweit nicht die Ausnahmeregelung in Halbsatz 2 zur Anwendung kommt.

Im Durchschnitt aller erfassten Landkreise und kreisfreien Städte übersteigt im Zeitraum von 2015 bis 2020 die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung. Dies zeigt grundsätzlich eine gute finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler an. Allerdings sinkt im Durchschnitt aller Umlagezahler die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 deutlich. Die Landeshauptstadt München weist für diesen Zeitraum sogar eine negative Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. ein negatives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.

<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Bereinigtes Ergebnis bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>				
<b>Ordentliche Tilgung</b>				
<b>Umlagezahler</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>ordentliche Tilgung</b>
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	2015 - 2019	291.933.133	309.903.872	15.801.665
	2020	33.826.455	61.023.337	11.649.238
	2021 - 2024	-62.850.408	-94.261.867	46.084.950
<b>Landkreise gesamt</b>	2015 - 2019	19.902.078	16.705.290	3.916.691
	2020	18.878.859	15.312.797	3.257.409
	2021 - 2024	7.254.174	4.439.411	3.769.819

### 2.2 Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik)

Das Bereinigte Ergebnis bzw. Zahlungsergebnis eines Jahres ergibt sich aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereinigt insbesondere um die Höhe der ordentlichen Tilgung. Mit Hilfe dieser Kennzahl kann somit abgeschätzt werden, wie viel den Umlagezahlern vom laufenden Überschuss tatsächlich für Investitionen und Finanzrücklagen nach Abzug der ordentlichen Schuldentilgung zur Verfügung steht.

Auch hier weisen für den Zeitraum von 2015 bis 2020 alle erfassten Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt positive bereinigte Ergebnisse auf. Vor diesem Hintergrund ist die finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler momentan als gut zu bewerten. Allerdings erwarten die erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in der Zukunft im Durchschnitt deutlich geringere Ergebnisse, die die Finanzierung der anstehenden Investitionen aus Eigenmitteln erschwert. Die Landeshauptstadt München weist auch bei dieser Kennzahl für den Zeitraum 2021 bis 2024 einen negativen Wert aus.

### 2.3 Investitionsvolumen und Finanzierung der Investitionen

Das Investitionsvolumen für sich betrachtet lässt keine Rückschlüsse auf die finanzielle Lage einer Kommune zu. Erst in Verbindung mit ihrer Finanzierung kann die Finanzlage der Umlagezahler abgeschätzt werden. Die Finanzierung der Investitionen kann auf drei verschiedene Arten erfolgen: durch Eigenmittel, durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie durch Kreditaufnahmen.

Investitionsvolumen und ihre Finanzierung (in %)					
Umlagezahler	Zeitraum	Investitions- volumen	Kredit- finanzierung	Zuweisungen und Zuschüsse	Eigen- finanzierung
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	2015 - 2019	490.422.994	0,2%	7,0%	92,7%
	2020	606.095.101	50,1%	9,6%	40,3%
	2021 - 2024	672.392.134	75,8%	13,9%	10,2%
<b>Landkreise gesamt</b>	2015 - 2019	23.004.737	12,1%	20,3%	67,7%
	2020	30.041.137	11,7%	20,7%	67,6%
	2021 - 2024	40.417.049	55,2%	23,3%	21,6%

Sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen nimmt das Investitionsvolumen im Zeitablauf zu. Dementsprechend steigt auch das Volumen zu dessen Finanzierung.

Bis 2019 wurden die Investitionen im Wesentlichen durch Eigenmittel bzw. Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. Eine Kreditfinanzierung spielte sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen eine untergeordnete Rolle. Dieser hohe Anteil der Eigenmittel und nicht zurückzuzahlender Zuschüsse Dritter an der Finanzierung der Investitionen lässt für diesen Zeitraum auf eine gute finanzielle Lage der Umlagezahler schließen.

Aufgrund der zu erwartenden schwächeren Entwicklung der Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen werden die Umlagezahler in den kommenden Jahren verstärkt auf eine Kreditfinanzierung zurückgreifen müssen, um die geplanten steigenden Investitionsvolumina zu finanzieren.

### 2.4 Verschuldung und Tilgung

Die Höhe der Verschuldung ist eine wesentliche Kennzahl für die Finanzlage einer Kommune. Denn die sich aus der Höhe der Verschuldung abgeleiteten Tilgungsleistungen beeinflussen die Spielräume für neue Investitionen und bedürfen der Deckung aus dem laufenden Überschuss bzw. durch Entnahme aus der Rücklage. Zudem kann eine hohe Verschuldung die Aufnahme neuer Kredite einschränken.

Die gute wirtschaftliche Lage in den Jahren bis 2019 haben die Umlagezahler genutzt, um die Verschuldung im Durchschnitt deutlich zu senken. Dementsprechend sanken auch die ordentlichen Tilgungszahlungen. Durch diese Maßnahmen wurde der Grundstein gelegt, um auch bei sich abzeichnender schwächerer Entwicklung der Umlagekraftzahlen die steigenden Investitionsvolumina über Kredite finanzieren zu können, ohne dass eine Überschuldung droht. Dies spricht für eine grundsätzlich solide Haushaltslage. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Umlagezahler aufgrund übermäßiger Verschuldung ist auf Basis der vorliegenden Zahlen nicht erkennbar. Allerdings steigt im Durchschnitt der Landkreise und kreisfreien Städte die geplante Verschuldung für den Zeitraum 2021 bis 2024 deutlich.

<b>Verschuldung</b>				
<b>Ordentliche Tilgung</b>				
<b>Allgemeine Rücklagen / Bestand an Finanzmitteln</b>				
<b>Umlagezahler</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Verschuldung</b>	<b>Ordentliche Tilgung</b>	<b>Allgemeine Rücklage / Bestand an Finanzmitteln</b>
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	2015 - 2019	267.594.014	15.801.665	2.560.203.128
	2020	533.071.888	11.649.238	2.493.312.526
	2021 - 2024	1.683.611.815	46.084.950	2.250.256.296
<b>Landkreise gesamt</b>	2015 - 2019	36.420.869	3.916.691	15.483.796
	2020	31.119.948	3.257.409	15.550.914
	2021 - 2024	61.028.086	3.769.819	7.485.192

## 2.5 Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik)

Der Stand der allgemeinen Rücklage bzw. der Bestand an Finanzmitteln gibt an, wie hoch die finanziellen Reserven sind, auf die eine Kommune zurückgreifen kann. Die Rücklagen müssen zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushalts, bezogen auf den Durchschnitt der drei dem betrachteten Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, betragen. Je besser die finanzielle Lage einer Kommune ist, desto mehr können Rücklagen aufgebaut bzw. Umlagesätze gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2020 blieben die Rücklagen der erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern im Durchschnitt nahezu konstant. Für die kommenden Jahre planen die kreisfreien Städte und Landkreise eine zum Teil deutliche Verringerung der Rücklagen. Sie nutzen damit den Spielraum, den sie durch den Aufbau der Rücklage in den vergangenen Jahren gewonnen haben.

## 3. Abschließende Würdigung

Auf Grundlage der vorliegenden Daten befinden sich alle erfassten oberbayerischen Bezirksumlagezahler noch in einer guten finanziellen Lage. Keine der erhobenen Kennzahlen weist im Zeitraum von 2015 bis 2020 Durchschnittswerte auf, die auf eine kritische Haushaltslage der Umlagezahler schließen lassen. Allerdings verschlechtert sich die finanzielle Lage der Umlagezahler für den Zeitraum 2021 bis 2024. So verringert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie auch das bereinigte Ergebnis bzw. bereinigte Zahlungsergebnis im Durchschnitt aller Umlagezahler in diesem Zeitraum deutlich. Die Landeshauptstadt München weist sogar für diese Kennzahlen ein negatives Ergebnis aus. Die Verschlechterung der finanziellen Lage spiegelt sich auch in der Verringerung der geplanten allgemeinen Rücklage bzw. des geplanten Bestands an Finanzmitteln der Umlagezahler wider. Dennoch scheint aufgrund der vorliegenden Daten im Durchschnitt aller Umlagezahler die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte und Landkreise in Oberbayern mittelfristig nicht gefährdet.

Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Kreisfreie Städte</b>										
Ingolstadt	2015 - 2019	68.402.326	70.070.907	107.661.883	0,0%	10,8%	89,2%	8.203.207	773.737	327.171.777
	2020	48.018.598	50.426.054	122.436.257	0,0%	16,8%	83,0%	0	0	236.386.466
	2021 - 2024	9.016.025	-430.850	121.916.425	27,5%	22,6%	49,8%	55.410.875	0	33.705.083
München	2015 - 2019	786.429.416	841.465.200	1.340.169.092	0,0%	6,5%	93,5%	722.663.335	42.246.143	7.333.311.986
	2020	27.902.394	107.299.000	1.663.130.016	54,6%	8,7%	36,7%	1.543.094.569	30.901.791	7.223.044.338
	2021 - 2024	-208.362.000	-289.996.750	1.855.443.875	80,1%	13,0%	6,8%	4.927.152.069	133.927.100	6.706.000.000
Rosenheim	2015 - 2019	20.967.657	18.175.509	23.438.007	13,7%	22,5%	63,7%	71.915.500	4.385.114	20.125.622
	2020	25.558.374	25.344.956	32.719.031	9,0%	25,0%	66,0%	56.121.096	4.045.923	20.506.774
	2021 - 2024	10.794.750	7.642.000	39.816.103	22,1%	30,8%	47,1%	68.272.500	4.327.750	11.063.807
<b>Kreisfreie Städte gesamt</b>	<b>2015 - 2019</b>	<b>291.933.133</b>	<b>309.903.872</b>	<b>490.422.994</b>	<b>0,2%</b>	<b>7,0%</b>	<b>92,7%</b>	<b>267.594.014</b>	<b>15.801.665</b>	<b>2.560.203.128</b>
	<b>2020</b>	<b>33.826.455</b>	<b>61.023.337</b>	<b>606.095.101</b>	<b>50,1%</b>	<b>9,6%</b>	<b>40,3%</b>	<b>533.071.888</b>	<b>11.649.238</b>	<b>2.493.312.526</b>
	<b>2021 - 2024</b>	<b>-62.850.408</b>	<b>-94.261.867</b>	<b>672.392.134</b>	<b>75,8%</b>	<b>13,9%</b>	<b>10,2%</b>	<b>1.683.611.815</b>	<b>46.084.950</b>	<b>2.250.256.296</b>

Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Landkreise</b>										
Altötting	2015 - 2019	8.652.637	6.566.200	13.273.448	31,1%	22,7%	46,2%	22.868.967	2.528.356	8.208.245
	2020	12.569.919	10.787.000	18.750.029	50,7%	20,1%	29,2%	30.049.949	2.920.954	5.539.035
	2021 - 2024	3.064.750	543.750	28.152.300	75,4%	14,8%	9,8%	69.658.237	3.816.875	4.480.725
Berchtesgadener Land	2015 - 2019	12.974.171	10.838.656	8.923.977	-0,5%	42,5%	58,0%	18.740.779	2.523.683	14.153.115
	2020	4.058.961	4.722.761	12.393.600	0,0%	55,0%	45,0%	7.305.013	712.600	25.376.040
	2021 - 2024	891.184	1.607.859	21.004.200	10,2%	53,4%	36,4%	4.882.906	621.525	14.195.860
Bad Tölz-Wolfratshausen	2015 - 2019	16.986.564,33	14.092.333	13.531.206	0,0%	45,9%	54,1%	32.746.444	3.473.740	13.387.978
	2020	11.601.080,00	7.200.000	20.330.459	0,0%	30,4%	69,6%	25.122.322	2.778.000	9.233.436
	2021 - 2024	9.435.068,75	8.057.000	21.065.337	10,1%	31,8%	58,1%	23.622.942	2.940.700	12.020.602
Dachau	2015 - 2019	17.629.000	16.719.200	25.076.000	4,4%	20,5%	75,0%	9.335.000	1.847.200	13.232.400
	2020	4.987.000	5.709.000	30.351.000	6,7%	19,8%	73,5%	10.877.000	752.000	3.575.000
	2021 - 2024	2.669.000	2.903.000	37.929.250	56,3%	35,6%	8,1%	51.507.000	1.628.000	3.450.000
Ebersberg	2015 - 2019	17.675.781	12.034.418	16.047.392	29,3%	28,2%	42,5%	46.504.286	4.366.282	19.044.635
	2020	-10.720.513	-15.528.852	9.874.557	0,0%	41,1%	58,9%	27.936.886	3.066.657	11.070.703
	2021 - 2024	7.373.265	5.320.581	20.886.306	68,9%	28,1%	3,0%	63.545.879	4.721.541	17.347.111
Eichstätt	2015 - 2019	20.475.311	20.475.311	23.215.398	0,0%	18,3%	81,7%	0	0	17.240.370
	2020	13.232.158	13.232.158	25.222.750	0,0%	18,3%	81,7%	0	0	15.406.202
	2021 - 2024	6.387.500	6.387.500	26.419.150	18,4%	36,0%	45,6%	4.860.000	85.000	6.843.702
Erding	2015 - 2019	12.997.577	13.155.400	15.840.377	0,0%	24,7%	75,3%	14.715.741	1.172.163	4.822.793
	2020	18.176.495						15.988.926	2.498.720	
	2021 - 2024	6.037.667	5.232.333	21.420.667	0,0%	23,7%	76,3%	16.133.094	2.224.167	1.621.752
Freising	2015 - 2019	24.175.056	4.549.040	21.402.543	19,9%	16,6%	63,4%	33.069.364	10.440.645	19.384.498
	2020	21.937.997	-5.569.098	23.838.815	0,0%	15,1%	84,9%	12.769.226	7.412.222	25.950.017
	2021 - 2024	-1.597.500	-18.979.600	31.217.700	43,7%	13,6%	42,7%	20.344.426	4.906.700	5.000.000
Fürstenfeldbruck	2015 - 2019	12.937.270	9.334.430	18.059.483	37,8%	38,0%	24,3%	73.188.369	8.519.616	14.042.562
	2020	8.031.882	4.640.074	29.634.197	51,0%	26,0%	23,0%	73.635.692	6.015.155	6.234.743
	2021 - 2024	1.915.150	-1.797.350	28.240.250	81,2%	26,8%	-8,0%	63.336.617	6.612.500	9.093.275
Garmisch-Partenkirchen	2015 - 2019	10.469.664	8.040.400	13.628.226	4,9%	24,5%	70,6%	25.767.451	1.485.833	3.444.119
	2020	10.506.397	8.780.000	23.474.000	0,0%	22,0%	78,0%	21.121.489	1.344.446	2.388.718
	2021 - 2024	4.603.750	2.529.000	15.778.500	37,2%	28,0%	34,8%	35.717.263	1.509.500	2.388.750
Landsberg am Lech	2015 - 2019	19.582.494		16.948.600	7,3%	20,6%	72,1%	52.835.600	3.558.000	44.945.800
	2020	14.564.000		29.160.000	0,0%	16,0%	84,0%	42.692.000	3.074.000	47.555.000
	2021 - 2024	12.869.500		39.267.500	40,7%	18,8%	40,5%	60.867.500	3.164.000	4.658.000

Umlagezahler	Zeitraum	Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis	Investitions-volumen	Finanzierung der Investitionen in %			Verschuldung	ordentliche Tilgung	Rücklage / Bestand an Finanzmitteln
					Kredite	Zuschüsse	Eigenmittel			
<b>Landkreise</b>										
Miesbach	2015 - 2019	18.758.025	11.076.000	9.792.158	0,0%	44,0%	56,0%	95.942.918	5.931.942	26.658.511
	2020	22.480.562		14.719.838	0,0%	36,0%	64,0%	81.118.834	4.803.043	49.434.576
	2021 - 2024	6.433.903		25.635.787	15,7%	33,7%	50,6%	74.714.436	5.247.651	18.076.516
Mühldorf am Inn	2015 - 2019	9.865.886	11.529.600	14.307.994	31,3%	42,1%	26,6%	51.091.931	6.684.055	30.975.561
	2020	8.118.897	6.226.000	25.422.648	19,7%	15,7%	64,7%	42.688.870	5.283.785	21.754.929
	2021 - 2024	3.331.350	1.604.325	22.184.900	35,5%	44,1%	20,4%	44.996.370	5.841.500	
München	2015 - 2019	67.522.898	66.313.709	97.513.225	12,4%	2,8%	84,8%	55.061.870	2.962.764	34.190.569
	2020	110.556.947	108.184.520	110.305.203	0,0%	6,9%	93,2%	62.245.318	4.490.299	7.972.078
	2021 - 2024	13.709.900	10.541.000	258.474.700	83,9%	7,5%	8,7%	290.157.636	4.981.782	7.972.078
Neuburg-Schrobenhausen	2015 - 2019	11.169.919	10.220.351	16.291.567	20,4%	31,8%	47,8%	22.186.022	2.013.897	1.440.130
	2020	8.873.924	8.234.521	28.425.746	53,9%	23,4%	22,7%	29.153.312	1.859.292	2.551.405
	2021 - 2024	4.766.750	772.500	27.611.250	64,3%	37,2%	-1,5%	56.980.062	5.226.000	2.551.405
Pfaffenhofen an der Ilm	2015 - 2019	11.653.806	11.049.000	12.975.899	2,1%	25,0%	72,9%	5.567.200	519.000	9.905.346
	2020	8.739.465	9.176.000	22.229.000	0,0%	25,0%	75,0%	4.100.000	320.000	9.088.001
	2021 - 2024	11.980.118	13.029.250	32.051.525	20,7%	28,4%	50,9%	21.100.000	450.000	2.913.522
Rosenheim	2015 - 2019	36.396.871	30.161.243	36.922.719	6,9%	23,6%	69,6%	85.195.083	9.268.492	10.795.901
	2020	40.670.051	34.746.000	43.141.311	15,8%	23,3%	61,0%	64.974.350	9.086.860	22.867.048
	2021 - 2024	19.646.325	13.707.750	37.147.200	31,2%	33,6%	35,2%	79.261.210	9.125.000	5.883.881
Starnberg	2015 - 2019	17.109.329	16.965.616	27.224.970	7,3%	7,8%	84,8%	3.404.400	957.200	14.288.400
	2020	21.615.947	22.019.468	31.024.537	0,0%	5,0%	95,0%	0	0	14.205.000
	2021 - 2024	7.627.750	4.888.000	56.646.250	62,7%	30,2%	7,1%	122.414.758	4.079.437	10.542.500
Traunstein	2015 - 2019	25.562.012	19.047.400	23.385.374	13,2%	26,3%	60,5%	54.756.894	8.535.547	7.485.950
	2020	27.304.017	22.371.000	26.143.368	0,0%	37,0%	63,0%	30.805.959	7.298.174	12.729.693
	2021 - 2024	15.770.750	13.492.750	25.034.500	14,0%	43,7%	42,3%	28.005.959	4.387.500	11.429.693
Weilheim Schongau	2015 - 2019	25.447.284	25.232.200	35.734.184	13,6%	18,7%	67,7%	25.439.068	1.545.407	2.029.033
	2020	20.271.988	15.387.000	46.340.538	28,5%	32,7%	38,8%	39.813.813	1.431.979	2.535.733
	2021 - 2024	8.167.300	10.069.750	32.173.700	55,5%	33,2%	11,2%	88.455.427	3.827.000	1.749.283
<b>Landkreise gesamt</b>	<b>2015 - 2019</b>	<b>19.902.078</b>	<b>16.705.290</b>	<b>23.004.737</b>	<b>12,1%</b>	<b>20,3%</b>	<b>67,7%</b>	<b>36.420.869</b>	<b>3.916.691</b>	<b>15.483.796</b>
	<b>2020</b>	<b>18.878.859</b>	<b>15.312.797</b>	<b>30.041.137</b>	<b>11,7%</b>	<b>20,7%</b>	<b>67,6%</b>	<b>31.119.948</b>	<b>3.257.409</b>	<b>15.550.914</b>
	<b>2021 - 2024</b>	<b>7.254.174</b>	<b>4.439.411</b>	<b>40.417.049</b>	<b>55,2%</b>	<b>23,3%</b>	<b>21,6%</b>	<b>61.028.086</b>	<b>3.769.819</b>	<b>7.485.192</b>